

Einwohnergemeinde
Schönenwerd

Räumliches Teilleitbild „Ortszentrum“



Entwurf Mitwirkung

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Schönenwerd
Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd

Verfasser

Monika Kuster, Thomas Ledermann
BSB + Partner AG
Ingenieure und Planer
von Roll-Strasse 29
4700 Oensingen

Tel. +41 62 388 38 31

Fax +41 62 388 38 00

E-Mail: monika.kuster@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument Räumliches Teilleitbild Ortszentrum	Datum 02.04.2014	genehmigt von mok
Koreferat Thomas Ledermann	Datum 02.04.2014	Kürzel tle
Ablageort K:\Umweltplanung\Schönenwerd\21374 Räumliches Teilleitbild\26 Berichte\RL_004_140402.docx	Objektnummer 21374	Anzahl Seiten 66
Gedruckt	03.04.2014 09:38:00	

Änderungsverzeichnis

Version	Dokument	Autor	Datum
000	Entwurf Arbeitsgruppe	mok	20.12.2013
001	Entwurf Arbeitsgruppe	mok	22.01.2014
002	Entwurf Arbeitsgruppe	mok	17.02.2014
003	Entwurf Gemeinderat	mok	25.02.2014
004	Entwurf Mitwirkung	mok	02.04.2014

Inhalt

Einstieg		4
1	Einleitung	5
1.1	Vorgeschichte	5
1.2	Warum ein räumliches Teilleitbild	7
1.3	Planungsprozess und Verbindlichkeiten	9
1.4	Räumliche, inhaltliche und zeitliche Abgrenzung	10
2	Ausgangslage	13
2.1	Übergeordnete Planungen	13
2.2	Kommunale Planungsgrundlagen	18
2.3	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)	25
2.4	Weitere relevante Planungen	28
2.5	Weitere Rahmenbedingungen	32
3	Analyse Siedlung, Verkehr, Natur und Umwelt	36
3.1	Analyse Siedlungsgebiet	36
3.2	Analyse Verkehr	40
3.3	Analyse Natur und Umwelt	44
3.4	Analyse regionale Zusammenarbeit	50
4	Partizipation der Bevölkerung - Mitwirkung	52
5	Räumliches Teilleitbild „Ortszentrum“	53
5.1	Siedlung	54
5.2	Verkehr	58
5.3	Umwelt: Naturgefahren und Immissionen	62
5.4	Natur und Landschaft: Frei- und Grünräume	63
6	Anforderungen an die Umsetzung	64
6.1	Revidierte Richtplanung	64
6.2	Nutzungsplanung	64
6.3	Gestaltungsplan und Etappierungskonzept	64
6.4	Qualitätssicherung	64
Anhang 1		66



Einstieg

***"Planen in der Gemeinde heisst mittel- bis langfristig gestalten
und nicht kurzfristig verwalten."***

Peter Hodel, Gemeindepräsident Schönenwerd

1 Einleitung

1.1 Vorgeschichte

Zentrumsdurchfahrt

Die Hauptstrasse H5 (Oltner- / Aarauerstrasse) in Schönenwerd ist eine der am stärksten belasteten Strassen des Kantons Solothurn. Das Ortszentrum wird vom hohen Verkehrsaufkommen (rund 20'000 Fz/Tag) stark beeinträchtigt. Der lokale Verkehr, insbesondere der Langsamverkehr, wird behindert. In Spitzenverkehrszeiten bilden sich Innerorts Staus an den Kreuzungen / Knoten.

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre wurde daher ein Projekt zur verkehrstechnischen Entlastung des Ortszentrums lanciert. Für den Bau der Dorfkernentlastung (Entlastungsstrasse und Rückbau Oltnerstrasse) liegen aus dem Jahr 2003 genehmigte Erschliessungspläne vor. Vor deren vorgesehener Umsetzung wurde im 2010 eine Projektverifizierung abgeschlossen. Am 13. Februar 2011 wurde der Projektkredit jedoch von der Einwohnergemeinde Schönenwerd an der Urne deutlich abgelehnt. Der Kanton interpretiert dieses Resultat als deutliches Signal, dass die Verkehrsführung des Durchgangsverkehrs über die Oltnerstrasse akzeptiert wird.

Nichts desto trotz bestimmt das hohe Verkehrsaufkommen den historisch gewachsenen Dorfkern der Gemeinde Schönenwerd und führt zunehmend zu einer abnehmenden Attraktivität in den Bereichen Wohnen und Arbeiten entlang der Hauptstrasse. Der Raum entlang der Hauptstrasse H5 kann seine Funktion als Begegnungsort nur noch bedingt wahrnehmen.

Siedlungsentwicklung und Ortsbild

Die Entwicklung der Gemeinde Schönenwerd wurde in der Vergangenheit stark durch die Gründung der Bally Schuhfabriken AG im Jahr 1851 geprägt. In den folgenden Jahren beeinflusste die Bally-Dynastie die demographischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen grundlegend. Seit dem Wegzug des Firmenhauptsitzes im Jahr 2000 ist diese Einflussnahme nach wie vor spürbar. Insbesondere im Dorfkern sowie im Bally-Areal befinden sich mehrere Gebäude aus der Bally-Dynastie, welche heute kantonal oder kommunal geschützt sind. Schönenwerd ist ausserdem im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung enthalten. Der ehemalige Produktionsstandort der Bally Industrie wird heute mehrheitlich durch KMUs genutzt (Areal westlich der SBB-Geleise) bzw. ist teilweise unternutzt (östlich der SBB-Geleise).

**Bahnhof, Bahnhofplatz und
Dorfkern**

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs stehen in den kommenden Jahren grössere Veränderungen an. Gemäss der Angebotsplanung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB, Zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur ZEB) beginnen ab 2015 die Bauarbeiten zu den Projekten im Raum Olten – Aarau (durchgehende 4-Spur Aarau – Olten, Bau Eppenbergtunnel). Mit diesen werden zusätzliche Kapazitäten für den Regionalverkehr geschaffen. So wird bis 2018 der Regionalverkehr des Bahnhofs Schönenwerd auf den 30 Minuten-Takt verdichtet.

Aus betrieblichen Gründen wird westlich von Aarau ein Wendegleis notwendig. Mit einer Realisierung des Wendegleises in Schönenwerd wäre eine Verlängerung der S-Bahn Zürich bis Schönenwerd denkbar. Diese ist zurzeit aber durch die SBB nicht vorgesehen.

Zudem wurde im Rahmen der Projektverifizierung Dorfkernentlastung im Jahre 2010 für den Bereich Bahnhofplatz / Bahnhofstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept „Verkehrsdrehscheibe Bahnhof“ erstellt. Dieses zeigt verschiedene Lösungsansätze zur künftigen Führung der Buslinien sowie Gestaltung des Bahnhofplatzes auf, die auch ohne Entlastungsstrasse umsetzbar sind.

**Schönenwerd
heute und morgen**

Schönenwerd positioniert sich heute als ein auf den öffentlichen Verkehr ausgerichteter Wohnort mit hoher Lebensqualität und mit einem hohen KMU-Anteil. Mit der stattfindenden Entwicklung im öffentlichen Verkehr ist zu erwarten, dass die Bedeutung und das Entwicklungspotential des Bahnhofs Schönenwerd sowie des Raums in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof zukünftig weiter zunehmen werden. Die zentrale Lage bietet dabei ein Entwicklungspotential für die Bereiche Wohnen und Arbeiten, welches künftig zu nutzen ist. Wichtig dabei ist, die historischen Qualitäten des Dorfes (insbesondere in Bezug auf die Bally-Dynastie) zu erhalten und zu fördern sowie den Dorfkerne auch bei hohem Verkehrsaufkommen einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

1.2 Warum ein räumliches Teilleitbild

Chance nutzen!

Aufgrund der hohen Standortgunst mit der äusserst zentralen Lage, der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie der Nähe zu den urbanen Zentren Aarau, Zürich und Olten bietet das Gebiet um den Bahnhof Schönenwerd ein enormes Entwicklungspotential. Dieses Potential gilt es weitsichtig zu nutzen. Übergeordnetes Ziel besteht darin, die Voraussetzungen für die kurz- bis langfristige Entwicklung an zentraler Lage in Schönenwerd zu schaffen. Das Gebiet um den Bahnhof ist weiter zu fördern und für die Gemeinde Schönenwerd zu einer Visitenkarte zu entwickeln.

„Räumliches Teilleitbild Ortszentrum“

Der Gemeinderat von Schönenwerd, als oberste Planungsbehörde, hat dieses Potential erkannt und will/muss sich frühzeitig mit den zukünftigen Entwicklungsstrategien befassen. Dabei ist das Gebiet um den Bahnhof aufgrund dessen zentraler Lage von grosser Bedeutung. Dieses Gebiet wurde im vorliegenden Leitbild als Ortszentrum bezeichnet. Das Ortszentrum beinhaltet zum einen den historischen Dorfkern mit dem Strassenraum um die Oltnerstrasse. Zudem grenzen das Bally-Areal mit dem Bally-Park sowie die Gebiete Neumatte, Grossmatte und Breitenacker an den Bahnhof (vgl. Anhang 1).

Die künftige Nutzung des Ortszentrums ist für die Entwicklung der gesamten Gemeinde Schönenwerd von grösster Bedeutung. Diese Planung kann nicht losgelöst von einer Gesamtbetrachtung, sondern muss nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) im Rahmen eines räumlichen Teilleitbildes (nachfolgend Leitbild genannt) erfolgen.

Das Leitbild hat auf folgende Fragen Antworten zu geben:

- **Wie soll das Ortszentrum von Schönenwerd in 20 Jahren aussehen?**
- **Wo soll es welche Entwicklung geben?**
- **Wie ergänzen sich Verkehr, Wohnen, Arbeiten und Natur?**

Das vorliegende Leitbild wurde in den Jahren 2013/2014 erarbeitet und bildet die Grundlage für die laufende Planung „Gesamtprojekt Zentrum Schönenwerd“ sowie die nachfolgenden planungsrechtlich verbindlichen Nutzungsplanungen.

**„Gesamtprojekt Zentrum
Schönenwerd“**

Die Gemeinde Schönenwerd liegt im Bearbeitungsperimeter des Agglomerationsprogrammes AareLand. Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes AareLand (1. Generation) hat der Bund die Mitfinanzierung des Projektteils Rückbau Oltnerstrasse als A-Projekt zugesichert (unter der Voraussetzung einer Realisierung der Umfahrungsstrasse). Aufgrund der Urnenabstimmung im Februar 2011 (Ablehnung Projekt „Dorfkernentlastung“) wurden im Rahmen des Agglomerationsprogramms, 2. Generation, neue Teilprojekte ausgearbeitet.

Die laufende Planung „Gesamtprojekt Zentrum Schönenwerd“ umfasst die strategische Planung und Vorstudie der nachfolgenden (Teil-) Projekte:

- Gesamtprojekt – Entwicklungsstrategie Schönenwerd
- TP 1 – Siedlungsentwicklung Dorfkerne (S2)
- TP 2 – Intermodale ÖV-Drehscheibe (ÖV4A)
- TP 3 – Zentrumsdurchfahrt (Oltnerstrasse) (OD10A)

Die Planerarbeiten zu den Teilprojekten wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1756 vom 3. September 2012 vergeben und sind in Erarbeitung.

Die abschliessenden Ergebnisse zur Planung „Gesamtprojekt Zentrum Schönenwerd“ besitzen jedoch keine planungsrechtliche Verbindlichkeit. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat von Schönenwerd entschieden, die Arbeiten zum vorliegenden Leitbild auszulösen. Gegenstand des Leitbildes ist es, neben der Festlegung der Rahmenbedingungen zur zukünftigen Entwicklung des Ortszentrums, insbesondere auch die Durchführung einer breiten Bevölkerungsmitwirkung. Im Zusammenhang mit der Mitwirkung sollen bereits massgebende Inhalte der Teilprojekte „Intermodale ÖV-Drehscheibe“ sowie „Zentrumsdurchfahrt Schönenwerd“ definiert und durch die Gemeindeversammlung im Sommer 2014 verabschiedet werden. Dadurch werden die Stossrichtungen (Leitsätze) für die Behörden verbindlich.

1.3 Planungsprozess und Verbindlichkeiten

Arbeitsgruppe

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde, bzw. des Gemeinderats. Für die Erarbeitung des Leitbildes wurde durch diesen eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mitgewirkt haben:

- Jörg Amsler, Präsident Ausschuss Agglomerationspolitik
- Andreas Filosi, Bauverwalter
- Robert Gilgen, Ressortleiter Bau/Planung/Werke
- Valerie Girsberger, Mitglied Planungs- und Verkehrskommission
- Peter Hodel, Gemeindepräsident
- Jörg Keller, Präsident Planungs- und Verkehrskommission

Mitwirkungsverfahren

Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung zu äussern. Die Bevölkerungsmitwirkung erfolgte im Rahmen mehrerer öffentlicher Veranstaltung:

- Informationsveranstaltung vom 23. September 2013: Orientierung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bearbeitungsperimeter.
- Informationsveranstaltung vom 28. April 2014: Einbezug der Einwohnerinnen und Einwohner von Schönenwerd (inkl. den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Bearbeitungsperimeter).

Stellungnahme Kanton Solothurn

noch ausstehend

Gemeindeversammlung

Das vorliegende Leitbild soll durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schönenwerd im Sommer 2014 verabschiedet werden und wird mit diesem Beschluss behördenverbindlich (§ 9 PBG).

Von der Gemeindeversammlung sind nur die Leitsätze und Leitbildpläne des räumlichen Teilleitbildes Ortszentrum zu verabschieden.

Fachliche Unterstützung

Fachlich begleitet wurde die Arbeiten von:

Monika Kuster und Thomas Ledermann, BSB + Partner, Ingenieure und Planer und Christian Blum, Feddersen & Klostermann, Städtebau – Architektur – Landschaft.

1.4 Räumliche, inhaltliche und zeitliche Abgrenzung

Räumliche Abgrenzung

Der Perimeter des vorliegenden Leitbildes umfasst den Dorfkern sowie das Bally-Areal mit einer Fläche von rund 42 ha. Der Perimeter wird im Westen durch die Aare, im Osten durch die Hauptstrasse H5 und im Süden durch die Gemeindegrenze zu Gretzenbach begrenzt. Das Gebiet befindet sich westlich der SBB-Gleise in der Industriezone; östlich der Gleise in der Gewerbe- bzw. Kernzone.

Da die künftige Nutzung des Areals für die Gesamtentwicklung der Gemeinde Schönenwerd von grösster Bedeutung ist, wurde der Betrachtungsperimeter auf das gesamte Siedlungsgebiet sowie die benachbarte Region erweitert.

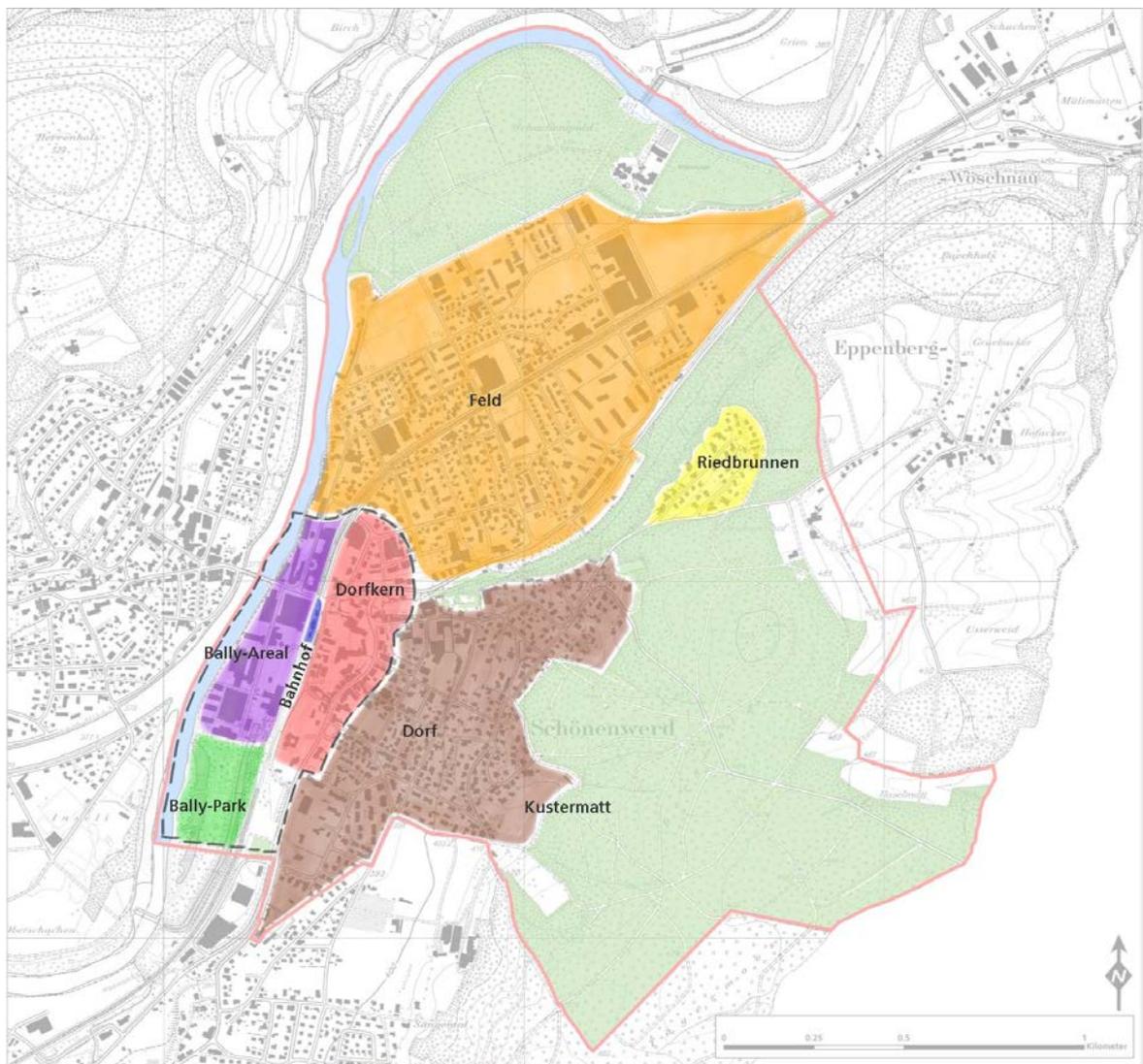


Abbildung 1 Übersichtplan zu den Gebieten in der Gemeinde Schönenwerd (gestrichelte Linie = Bearbeitungsperimeter Ortszentrum) (eigene Darstellung)

Inhaltliche Abgrenzung Neben einer Analyse der Ausgangslage und den daraus abgeleiteten Befunden enthält das Leitbild Leitsätze zu den Bereichen „Siedlungsentwicklung“, „Siedlung: Nutzung und Massstäblichkeit“, „Erschliessung: Verkehr und Infrastruktur“, „Natur und Landschaft: Frei- und Grünräume“ und „Umwelt: Naturgefahren und Immissionen“ in Abhängigkeit zur Etappierung und Umsetzung.

Zeitliche Abgrenzung Das vorliegende Leitbild orientiert sich am Zeithorizont von > 20 Jahren. Die Leitsätze sollen jedoch durchaus auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden sein. Die angestrebten Umsetzungsfristen orientieren sich an den folgenden zeitlichen Abgrenzungen:

- **Kurzfristig:** Die Umsetzung ist innert fünf Jahren anzustreben (Horizont: TP 1, TP 2, TP 3 bzw. nächste Ortsplanung).
- **Mittelfristig:** Die Umsetzung ist innert fünf bis zehn Jahren anzustreben.
- **Langfristig:** Langfristige Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von > 15 Jahren.

Die ausgewiesene Entwicklung hat langfristig und etappiert zu erfolgen; heutige ansässige Betriebe und Nutzungen sollen dabei weder in Fragen gestellt noch verdrängt werden (es gilt die Besitzstandgarantie gemäss §34^{ter*} PBG).

Gesamtrevision der
Ortsplanung Schönenwerd

Die Entwicklung des Ortszentrums wird vorgängig zur Gesamtrevision der Ortsplanung Schönenwerd und im räumlichen Teilleitbild Ortszentrum erarbeitet. Allerdings beeinflusst die Entwicklung des Areals die anstehende Ortsplanung der Einwohnergemeinde Schönenwerd markant. Die im vorliegenden Leitbild dargestellten Leitsätze sind für die kommende Ortsplanung verbindlich.

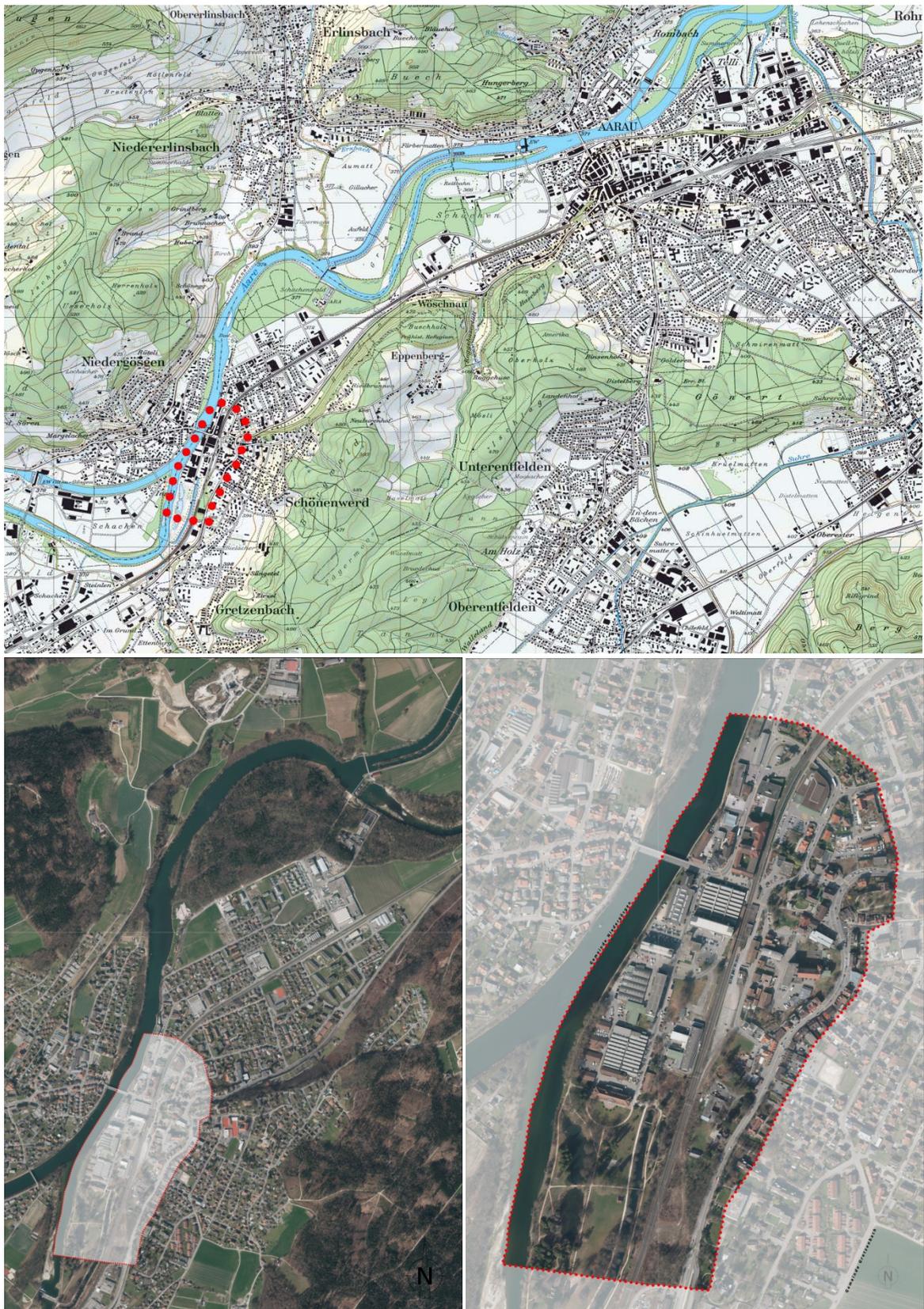


Abbildung 2 Perimeter räumliches Teilleitbild: Übergeordneter Perimeter (oben), Betrachtungsperrimeter (l.) und Bearbeitungsperrimeter Ortszentrum (r.) (eigene Darstellung)

2 Ausgangslage

Im Nachfolgenden wird die raumplanerische Ausgangslage für das Zentrum von Schönenwerd aber auch für den erweiterten Betrachtungsperimeter umschrieben.

2.1 Übergeordnete Planungen

Raumkonzept
Kanton Solothurn



Am 3. Juli 2012 wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1522 das neue Raumkonzept Kanton Solothurn genehmigt. Dieses bildet eine wichtige Grundlage für den revidierten kantonalen Richtplan. Gemäss Raumkonzept liegt die Gemeinde Schönenwerd im urbanen Raum. Im urbanen Raum erfolgt die Hauptentwicklung des Kantons. Die weitere Siedlungsentwicklung und verkehr-intensive Einrichtungen sind auf diesen Raum zu konzentrieren.

Neben den Leitsätzen und Grundsätzen werden im Konzept zehn Handlungsstrategien ausgewiesen. Für das Leitbild insbesondere relevant sind:

- HS1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- HS2: Siedlungsqualität erhöhen
- HS3: Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen
- HS4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- HS5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen

Die Entwicklung im urbanen Raum ist durch attraktive Zentrumsfunktionen, gut erschlossene Arbeitsgebiete und Wohnstandorte von hoher Qualität geprägt. Die Nutzungen sind stark durchmischt und die Verkehrserschliessung ist sehr gut, sowohl im öffentlichen Verkehr (öV) als auch im motorisierten Individualverkehr (MIV) und Langsamverkehr (LV). Dabei sind die Siedlungen urban und dicht zu gestalten. Um eine hohe Siedlungsqualität zu erreichen, sind die Potenziale der Frei- und Grünräume innerhalb und ausserhalb der Siedlungen auszuschöpfen bzw. zu fördern.

Kantonaler Richtplan

Die planungsrechtliche Ausgangslage auf Stufe Kanton ist zurzeit offen. Der kantonale Richtplan ist in der Gesamtüberarbeitung. Der Entwurf für die Behördenvernehmlassung ist in Abbildung 3 ersichtlich.

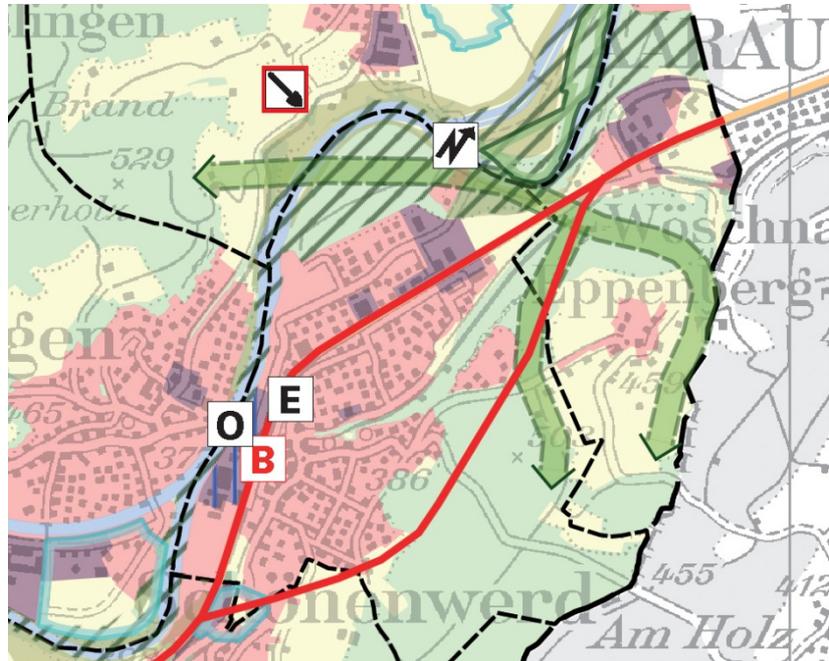


Abbildung 3 Auszug kantonaler Richtplan (Entwurf für die Anhörung 11/2012). O: Ortsbild von nationaler Bedeutung, E: Einkaufszentrum, B: Bahnhofgebiet, blaue Schraffur: Entwicklungsgebiet Arbeiten, rote Linie: Bahnlinie, grüne Schraffur: Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft, grüner Pfeil: Wildtierkorridor.

Im Richtplan definiert sind:

- Ortsbilder von nationaler Bedeutung: Schönenwerd / Niedergösgen als verstärktes Dorf.
- Entwicklungsgebiet Arbeiten: Bally-Areal mit Schwerpunkt Dienstleistung (DL). Diese liegen nahe an den Bevölkerungsschwerpunkten (zentrale Lage) und sind optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. In diesen Gebieten sind auch grössere Freizeitanlagen möglich.
- Bahnhofgebiet von regionaler Bedeutung: An einer Aufwertung der Bahnhofgebiete und deren vielfältigen Nutzungen (Dienstleistungen, Wohnen, Park+Ride, Bike+Ride) besteht ein kantonales Interesse. Die Gemeinden klären die Nutzungspotentiale bei den Bahnhofgebieten ab und schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für deren Aufwertung; der Kanton unterstützt sie dabei.
- Öffentlicher Personenverkehr: Der Kanton hat ein grosses Interesse an der Realisierung des 4-Spur-Ausbaus Strecke Aarau – Olten mit Eppenbergtunnel und entsprechenden Zufahrten. Gleichzeitig gilt

im Planungsgrundsatz, dass das Angebot des Regionalverkehrs optimal auf die Siedlungsentwicklung abzustimmen ist.

- Einkaufszentren mit grossem Publikumsverkehr: Fashion Fish als Einkaufszentrum mit mehr als 5'000 m² Nettoladenfläche.
- Kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft: Alte Aare Niederamt zwischen Winznau und Aarau.
- Wildtierkorridor: SO 13: Eppenbergr-Wöschnau

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd klärt die Nutzungspotentiale beim Bahnhofgebiet ab und schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für deren Aufwertung und vielfältige Nutzung; der Kanton unterstützt sie darin. Dabei ist das Ortsbild zu erhalten, unter Berücksichtigung einer angemessenen Entwicklung in zeitgemässer Architektur von hoher Qualität.

Agglomerationsprogramm AareLand

1. und 2. Generation

Die Gemeinde Schönenwerd liegt innerhalb des ersten Agglomerationsrings und gehört zum Raum Niederamt. Dieser wird im Agglomerationsprogramm AareLand der Kategorie „Urbane Entwicklungsräume“ zugeordnet, welcher drei Ziele zugewiesen sind:

- Bestehende städtebauliche Qualitäten sollen wo angebracht aufgewertet werden.
- Gebiete in Bahnhofsnähe sind als Subzentren zu fördern.
- Die Gemeinden sollen sich durch eine hohe Wohn- und Arbeitsqualität auszeichnen.

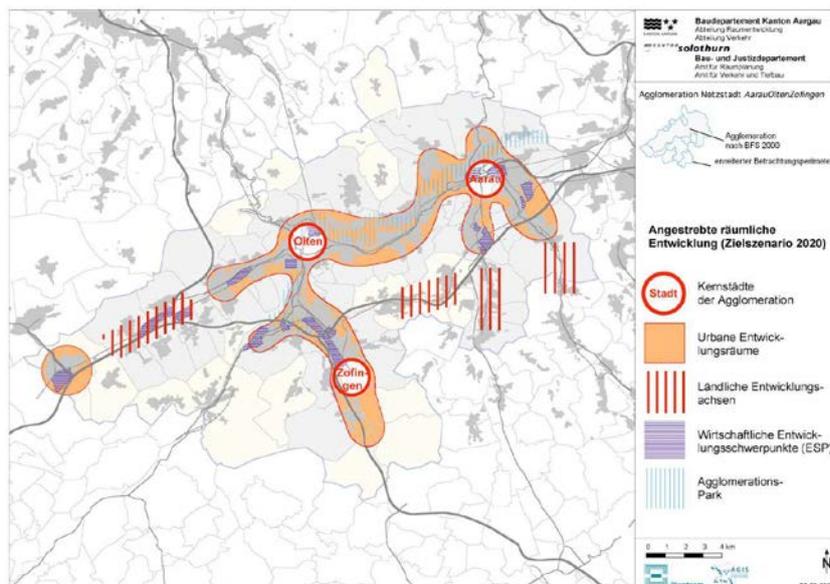


Abbildung 4 Angestrebte räumliche Entwicklung Ziel-Szenario 2020 (Agglomerationsprogramm AareLand Netzstadt AarauOltenZofingen, 2007)

Zur Erreichung dieser Entwicklungsziele in der Gemeinde Schönenwerd müssen gemäss Agglomerationsprogramm mehrere Schwachstellen überwunden werden:

- Die Oltnerstrasse mit ihrem hohen Verkehrsaufkommen wird als klare Trennlinie zwischen den Ortsteilen wahrgenommen.
- Die öV-Erschliessung zwischen Schönenwerd und Gretzenbach ist ausbaufähig. Insbesondere ist das Umsteigen in Schönenwerd zu optimieren.
- Es besteht ein Mangel an Radstreifen: Zwischen Schönenwerd und Aarau entlang der Kantonsstrasse K 109 (T5), zwischen Schönenwerd, Olten und Oensingen entlang der Ortsdurchfahrten, zwischen Schönenwerd und Olten fehlen z. T. attraktive Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr.
- Es ist die Frage zu klären, wie künftig mit dem Industrieareal Bally umzugehen ist.

Die Agglomerationsprogramme 1. und 2. Generation beinhalten für Schönenwerd folgende Massnahmen:

- TP 1: Siedlungsentwicklung Dorfkern: Nutzung des Entwicklungspotentials und dadurch Verringerung der Zersiedlung und Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen (S2)
- TP 2: Intermodale öV-Drehscheibe: Schaffung guter Umsteigeverhältnisse zwischen Bahn und Bus (ÖV4A)
- TP 3: Zentrumsdurchfahrt (ohne Umfahrung): Aufwertung des Dorfkerns und des Strassenraums, Verbesserung des Angebotes für den Langsamverkehr (OD10A)
- LV10A: Kanton Solothurn: Umsetzung Radwegnetz Verbindung Schönenwerd – Eppenberg-Wöschnau

Für die Planung zu den Teilprojekten massgebend sind:

- Die Aufwertung des Ortszentrums sowie des Strassenraums der Oltnerstrasse (TP 3). Dabei sind die bestehenden städtebaulichen Qualitäten zu erhalten und das Bahnhofgebiet als Subzentren zu fördern (TP 2).
- Die Verbesserung der Anbindung des Bahnhofgebietes an die übrigen Ortsteile (attraktive Querungsmöglichkeiten für den LV). Die Trennwirkung der Oltnerstrasse ist mit geeigneten Massnahmen bestmöglich zu überwinden (TP 3).
- Die Situation der Radstreifen entlang der Aarauerstrasse wurde überprüft. Es besteht kein Handlungsbedarf.
- Die Optimierung der Umsteigebeziehungen in Schönenwerd (Bahn und Bus) (TP 2).
- Die Klärung der zukünftigen Nutzung im Industrieareal Bally (TP 1).

**Stellungnahme Regierungsrat
auf Prüfbericht Bund**

Aus dem Entwurf des Prüfberichts zum Agglomerationsprogramm Aare-Land 2. Generation vom Mai 2013 geht hervor, dass die beiden Teilprojekte TP 2 und TP 3 aufgrund einer unzureichenden Bau- und Finanzreife neu als B-Massnahmen priorisiert werden.

Der Zeitplan und die Realisierung des Gesamtverkehrsprojektes Schönenwerd, welches die Teilprojekte bzw. Massnahmen ÖV4A und OD10A beinhaltet, ist koordiniert auf die Einführung des 30-Minuten-Taktes des Regionalverkehrs im Jahr 2018. Der Gemeinderat von Schönenwerd will die Realisierung der Intermodalen ÖV-Drehscheibe bis 2018 realisieren und in Hinblick auf die Taktverdichtung agieren statt reagieren. Für die Projektierungsphase Vorprojekt bis und mit Plangenehmigungsverfahren ist mit max. 2 Jahren zu rechnen. Damit besteht genügend Zeit für eine Realisierung bis 2018. Alle notwendigen Schritte wurden eingeleitet. Die Finanzierungsreife ist für die Zentrumsdurchfahrt ebenfalls gegeben.

Der Kanton Solothurn setzt sich beim Bund für die Beibehaltung der Teilprojekte TP2 und TP3 als A-Massnahme ein. In diesem Sinne hat der Regierungsrat beim Bund (RRB Nr. 1923 vom 21. Oktober 2013) beantragt, dass die beiden Teilprojekte bzw. Massnahmen in der A-Liste belassen werden. Mit dem definitiven Entscheid des Bundes ist auf Frühling 2014 zu rechnen.

2.2 Kommunale Planungsgrundlagen

Planerisches Leitbild 1998

Aus dem Jahre 1998 existiert das planerische Leitbild Schönenwerd, welches durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 1998 genehmigt wurde. Vorgängig dazu, wurde eine Leitbildumfrage in der Bevölkerung von Schönenwerd durchgeführt:

Was 1997 gefiel

Den meisten gefiel das intakte Ortsbild, speziell das Büel mit der Stiftskirche, der Ballypark und die Lage an der Aare. Häufig erwähnt wurden die schöne Wohnlage und die vielen hervorragenden Bauten, Park- und Gartenanlagen. Einige erwähnten die günstige Verkehrslage und die gute Ausstattung mit Läden und zentralen Einrichtungen.

Was 1997 nicht gefiel

Am wenigsten geschätzt wurden die Verkehrssituation, insbesondere das hohe Verkehrsaufkommen, die starken Immissionen und der Trenneffekt durch die Hauptstrasse und Bahn. Mehrere bedauerten die Überbauung der „letzten Freiräume“ und der Rückgang der Industrie (Fabrikruinen).

Leitbild 2009

Im 2009 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision das Leitbild 2009 genehmigt. Darin charakterisiert sich die Gemeinde als Wohndorf mit Subzentrumsfunktion für die Region.

Aus dem Leitbild 2009 können insbesondere folgende Leitsätze aufgenommen werden:

- Wir wollen die Ortsplanung weiterentwickeln indem wir räumlich aufzeigen, wo die Siedlung erweitert, nach innen verdichtet und die Wohnqualität verbessert werden kann.
- Wir wollen als Zentrumsgemeinde ein attraktives Wohndorf sein indem wir darauf achten, dass die dafür wichtigen Faktoren (Wohnqualität, Anbindung an den öV, etc.) zeitgemäss sind.
- Wir wollen das Wohnungsangebot und die Wohnqualität mit planerischen Mitteln beeinflussen, fördern und erhalten indem wir die Auseinandersetzung bez. der Dorfkernentlastung fördern, mit dem Ziel das Wohnungsangebot im Ortskern attraktiver zu machen sowie Gewerbe zu erhalten.
- Wir wollen für die KMU und die Dienstleistungsbetriebe ein attraktiver Standort sein indem wir Unternehmerinteressen aktiv unterstützen.

Bauzonenplan (RRB Nr. 2340 vom 26.11.2002)

Die Ortsplanung der Gemeinde Schönenwerd wurde mit RRB Nr. 2340 vom 26.11.2002 genehmigt und ist somit 12 Jahre alt. Das Siedlungsgebiet umfasst eine Fläche von rund 140 Hektaren (ausschliesslich Bauzone, keine Reservezonen). Davon sind rund 73 ha der Wohnzone 1-2-geschossig, 9 ha der Wohnzone 3-geschossig und 16.6 ha der Mischzone (Gewerbezone mit Wohnen, Kernzonen Entwicklung und Erhaltung) zugewiesen.

Das errechnete theoretische Fassungsvermögen des Bauzonenplans betrug rund 5'400 Personen für das Jahr 2014. Dieses Fassungsvermögen wurde auf ein jährliches Bevölkerungswachstum von ca. 0.8 % oder 40 Einwohner pro Jahr ausgerichtet.

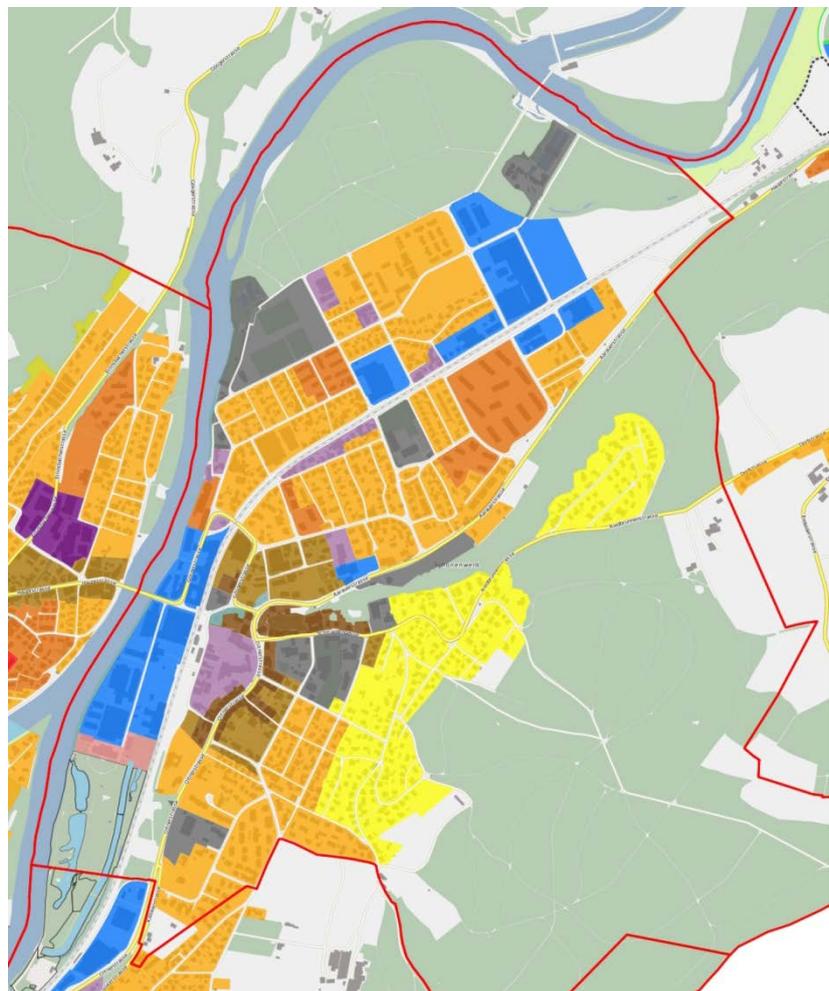


Abbildung 5 Nutzungszonen im Siedlungsgebiet (blau: Industrie, violett: Gewerbe, braun: Kernzonen, gelborange: Wohnen 2-geschossig, dunkelorange: Wohnen 3-geschossig, grau: Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen) (www.so-gis.ch)

Ortszentrum

Das Ortszentrum befindet sich fast ausschliesslich in der Arbeitszone (Industrie- bzw. Gewerbezone). Ausnahme bilden die Kernzonengebiete entlang der Oltnenstrasse, einzelne Flächen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie die Spezialzonen Kosthaus und Ballypark.

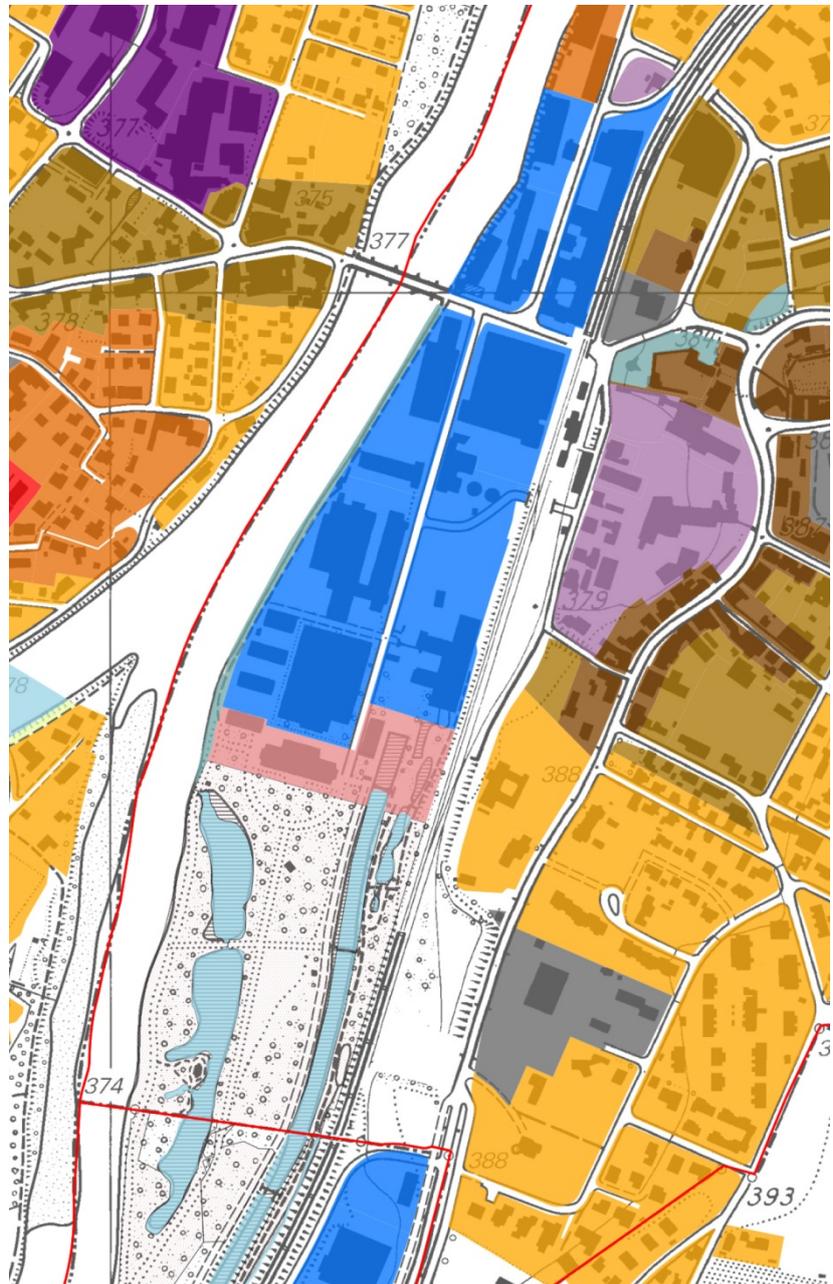


Abbildung 6

Auszug Nutzungszone im Siedlungsgebiet (blau: Industrie, violett: Gewerbe, braun: Kernzone, orange: Wohnen, rot: Wohnen dicht, grau: Zone für öffentlichen Bauten und Anlagen) (www.so-gis.ch)

**Weitere kommunale
Nutzungspläne**

Teilzonenplan Dorfkern mit
speziellen Zonenvorschriften
(RRB Nr. 3301 vom 19.12.1995)

Für das Ortszentrum von Schönenwerd bestehen folgende weitere Nutzungspläne, welche nach wie vor rechtsgültig sind:

Der Teilzonenplan Dorfkern wurde im Rahmen der letzten Revision der Ortsplanung übernommen und ist bis zum heutigen Zeitpunkt rechtsgültig bzw. im Bauzonenplan wiedergegeben. Der Perimeter deckt sich dabei grösstenteils mit dem Bearbeitungsperimeter des vorliegenden Leitbildes (mit einer Erweiterung auf die Gebiete östl. der H5 und entlang der Schmiedengasse).

Der Teilzonenplan bezweckt:

- die Erhaltung des Dorfkerns als funktionsfähiges regionales Zentrum und als Wohngebiet,
- den Schutz des Ortsbildes von nationaler Bedeutung,
- die Erhaltung einer deutlichen Trennung zwischen Zentrum und Umgebung,
- die sinnvolle Erweiterung der bestehenden Bebauung durch gestalterisch gut eingefügte Neubauten,
- die Rückführung der Verkehrsmengen und der dafür notwendigen Anlagen auf ein mit dem Kern und seiner Nutzung verträgliches Mass.

Der Teilzonenplan folgende Zonen und definiert spezielle Vorschriften (vgl. Abbildung 7):

- Bühlschutzzone B, Ortsbildschutzzone O, Freihaltezone F mit einem faktischen Bauverbot (Substanzerhaltung).
- Kernzone geschlossen Kg, mit einer besonderen Definition der geschlossenen Bauweise, die auch dazwischenliegende schmale Zwischenräume erlaubt.
- Kernzone offen Ko über die typologisch reizvoll und einheitlich strukturieren Zentrumsgebiete mit Einzelbebauung.
- Die Beschränkung auf die zweigeschossige Bauweise in beiden Kernzonen entsprechend dem Bestand und der gewachsenen Struktur.
- Gewerbezone G, mit dem Ziel einer Nutzungsdurchmischung
- Industrie- und Gewerbezone IG(K).
- Zone für öffentliche Bauten u. Anlagen OeBA(K).

Die Gewerbezone G umfasst jene Teile des Ortskerns, die aufgrund der Umstrukturierung der Firma Bally einer neuen gemischten Nutzung mit Wohnen, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben zugeführt werden sollen.

Die Nutzung, Bebauung und Erschliessung dieses Gebietes ist auf der Grundlage eines Architekturwettbewerbs durch einen oder mehrere Gestaltungspläne festzulegen. Der Weiterbestand und die angemessene Erweiterung bestehender Bauten und Nutzungen bleiben gewährleistet (Besitzstandgarantie gemäss §34^{ter} PBG).

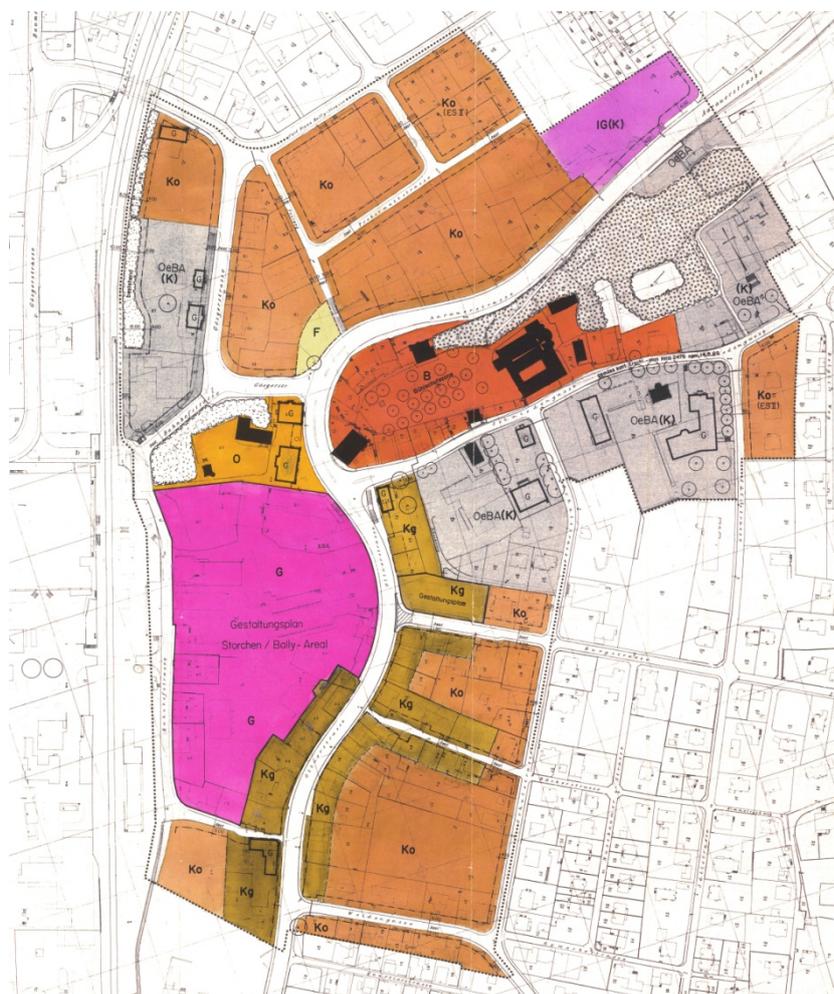


Abbildung 7 Teilzonenplan Dorf kern (RRB Nr. 3301 vom 19.12.1995)

Gestaltungsplan mit SBV
 Dorfkern West
 (RRB Nr. 1060 vom 16.6.2003)

Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (SBV) datiert aus dem Jahre 2003 und regelt neben der möglichen Bebauung des Zentrums (Ausnützung und Geschossigkeit) auch die öffentliche Erschliessung des motorisierten Verkehrs (MIV), die Parkierung sowie den Langsamverkehr (LV).

Zugelassen sind Wohnungen, ferner mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wie Läden, Büros, Ateliers, Ausstellungsräume, gewerbliche sowie Handelsbetriebe, welche sich bezüglich Nutzung, Gestaltung und Emissionen in das Quartier einfügen. Die Ausnützung ist frei.

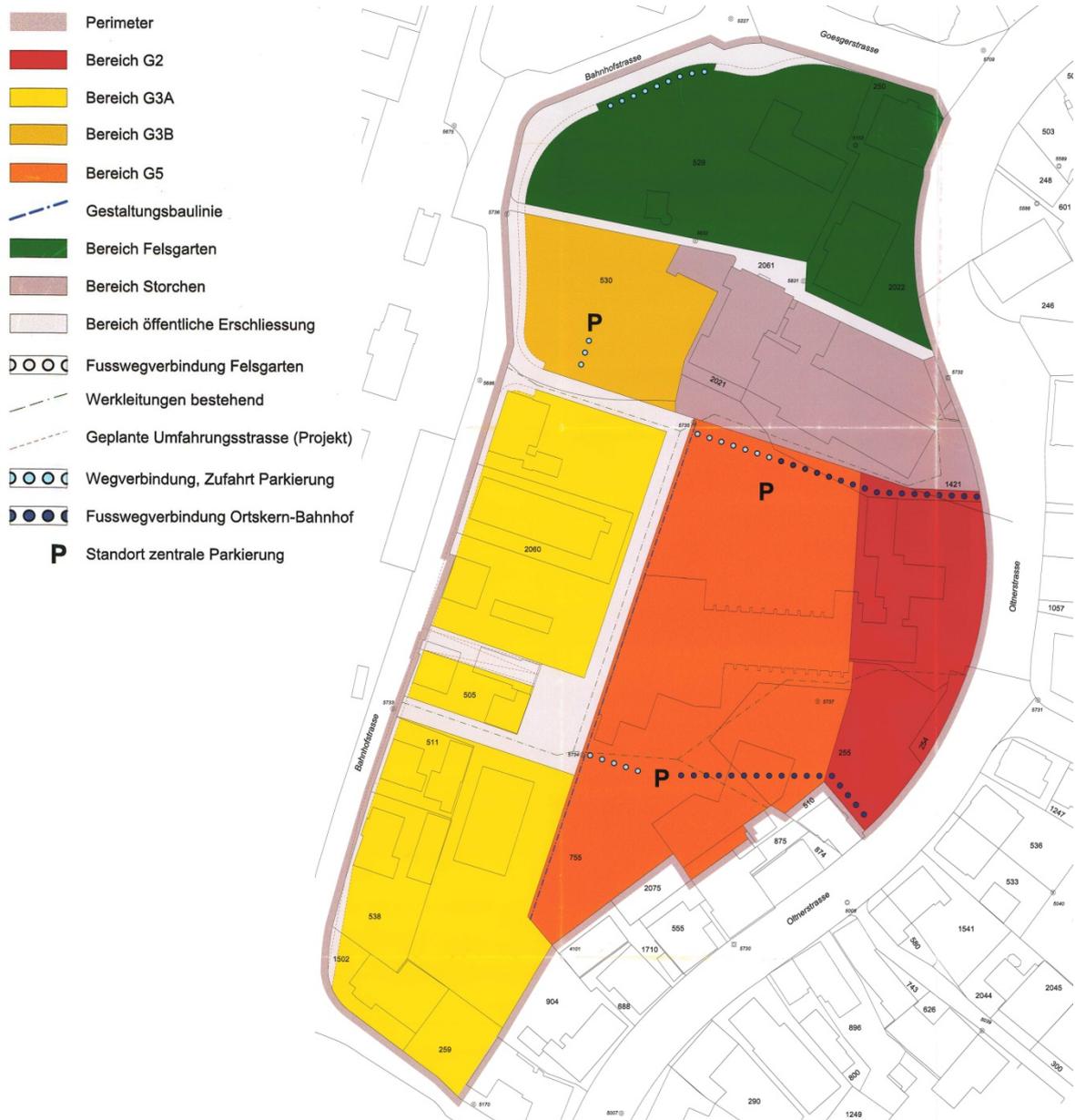


Abbildung 8 Gestaltungsplan mit SBV Dorfkern West (RRB Nr. 1060 vom 16.6.2003)

Der Teilzonenplan Dorfkern (insbesondere auch die speziellen Zonenvorschriften) sowie der Gestaltungsplan Dorfkern West mit SBV sind im Rahmen der nachfolgenden Nutzungsplanung auf der Grundlage des vorliegenden Leitbildes sowie der Ergebnisse der Konzeptstudie „Gesamtprojekt Zentrum Schönenwerd“ zu überprüfen bzw. in der nachfolgende Nutzungsplanung zu übernehmen / anzupassen.

Erschliessungspläne

Die rechtsgültige Erschliessungsplanung für die Gemeinde Schönenwerd wurde mit RRB Nr. 2340 vom 26.11.2002 genehmigt. Dieser weist neben öffentlichen und privaten Erschliessungsanlagen für den MIV und LV auch Strassenabschnitte mit verkehrsberuhigenden Massnahmen (z. B. Schmiedengasse) und erhaltenswerte, schützenswerte und geschützte Gebäude / Kulturobjekte / Naturobjekte aus. Der Erschliessungsplan Dorfkern (RRB Nr. 3301 vom 19.12.1995) wurde grösstenteils übernommen.

Ortszentrum

Das Ortszentrum ist über die beiden Hauptstrassen Oltnerstrasse und Gösgerstrasse sowie die Bahnhofstrasse (Sammelstrasse) für den MIV erschlossen. Eine Ausnahme bildet das Industrieareal westlich der Gleise, welches heute nicht öffentlich erschlossen ist (Parkstrasse). Auch die Unterführung Bally (Parkstrasse – Bahnhofstrasse) besitzt keinen öffentlichen Charakter.

Für den LV verlaufen Gehwege / Trottoirs entlang der Oltner- und Gösgerstrasse. Weitere LV-Achsen von/zum Bahnhof (mit Ausnahme des Storchengässli) fehlen. Die im Gestaltungsplan Dorfkern West ausgewiesenen öffentlichen Fusswegverbindungen wurden nicht realisiert.

Für das Zentrum von Schönenwerd bestehen folgende weitere Erschliessungspläne, welche nach wie vor rechtsgültig sind:

Erschliessungsplan Dorfkernentlastung / Rückbau Oltnerstrasse (RRB Nr. 757 vom 29.4.2003)

Im Februar 2011 wurde das Projekt „Dorfkernentlastung Schönenwerd an der Urne abgelehnt. Die beiden Erschliessungspläne sind jedoch nach wie vor rechtsgültig.

Das Projekt Dorfkernentlastung wurde von der Einwohnergemeinde Schönenwerd an der Urne deutlich abgelehnt. Die Verkehrsführung des Durchgangsverkehrs über die Oltnerstrasse wird somit durch die Bevölkerung von Schönenwerd akzeptiert. Im Rahmen der Nachfolgeplanungen ist eine „Umfahrungsstrasse“ nicht mehr zu thematisieren.

Die beiden Erschliessungspläne sind im Rahmen der nachfolgenden Nutzungsplanung aufzuheben. Dabei ist zu prüfen, welche Inhalte der Erschliessungsplanung „Rückbau Oltnerstrasse“ in die Folgeplanung zu übernehmen sind.

**Siedlungsqualität /
Schutzverzeichnis**

Innerhalb des Betrachtungsperimeters (Bally-Areal, Felsgarten, entlang Oltnerstrasse) befinden sich mehrere Bauten, Elemente und Strukturen, welche als geschützt, schützenswert bzw. erhaltenswert eingestuft sind (vgl. auch Ausführungen zum ISOS).



Abbildung 9 Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan Süd (RRB Nr. 2340 vom 26. November 2002)

2.3 Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Das Zentrum von Schönenwerd ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung beinhaltet. Dabei zeichnen sich das Ortszentrum von Schönenwerd so-

wie das Bally-Areal durch eine hohe räumliche und architekturhistorische Qualität aus.

Zur räumlichen Qualität trägt insbesondere der Gegensatz zwischen den gereihten mächtigen Fabrikbauten, der grosszügigen Parkanlage und den angrenzenden Wohnquartieren unterschiedlichsten Standards und Ausdehnung bei. Auch die dicht gereihten Arbeiterhäuser beidseits der Verkehrsachsen sowie Einzelbauten mit angrenzendem Garten bzw. Parkanlagen (Haus zum Felsgarten, Kosthaus) sind von besonderer Bedeutung. Die Baugruppen und Einzelbauten zeichnen sich ausserdem durch eine hohe architekturhistorische Qualität aus. Wobei insbesondere das Bally-Industriearial von sorgfältiger Abstimmung auf die Situation und Funktion zeugt (vgl. nachfolgende Bilder, Quelle: ISOS, Herbst 2012).



Abbildung 10 Perimeter des schützenswerten Ortsbildes Schönenwerd (ISOS, Herbst 2012)

Reihe von klassizistischen Arbeiterhäusern am Bahnhof (um 1900)



Ländlich-kleinstädtische Bebauung entlang der Hauptstrasse



Haus zum Felsgarten (heutiges Bally-Schuhmuseum), barocker Mansarddachbau auf Sockelgeschoss



Schlössli mit Ecktürmchen im Stil der englischen Gotik auf ummauerter Terrasse (1864/65)



Ehemalige Stanzerei, reiner Betonskelettbau nach System Hannebique (1912) im Bally-.Areal



Altes Hotel Storchen (links) und die sogenannte Werk-
schule der Firma Bally (rechts vom Hotel Storchen; 1831 –
1837)



Kosthaus im Bally-Areal (1920)



Gemeindehaus (links; 17. / 20. Jh.) mit Bankgebäude
(rechts; 1923)



2.4 Weitere relevante Planungen

Projektverifizierung Dorf- kernentlastung Schönenwerd

Im 2010 wurden das Auflageprojekt 2003 (Erschliessungsplan Dorfkernentlastung / Rückbau Oltnerstrasse, RRB Nr. 757 vom 29.4.2003) einer zeitgemässen Überprüfung (Verifizierung) unterzogen (vgl. Schlussbericht Freycon/AVT, 16.09.2010).

Die Verifizierung lässt folgende, für die laufende Planung zu prüfende Folgerungen zu, welche insbesondere für den LV nach wie vor Gültigkeit besitzen:

Verkehrsplanung

- Das Auflageprojekt 2003 erfüllt die aus heutiger Sicht geltenden Anforderungen des MIV
- Um das Potential des Bahnhofareals optimal zu nutzen, bedarf es eines umfassenden Betriebs- und Gestaltungskonzepts.
- Dem LV vom / zum Bahnhof ist für alle Dorfteile besondere Beachtung zu schenken, z. B. Verbreiterung Storchengässli, LV-Achse entlang des Felsgartens.

Verkehrstechnik

- Im Schlussbericht sind aktualisierte Verkehrszahlen und Prognosen sowie Verkehrsbelastungen und Verkehrsqualitäten von / zum Bahnhofgebiet ausgewiesen.
- Fakts ist, dass die H5 zu den am stärksten belasteten Strassen des Kantons gehört.
- In den Abendspitzenstunden ergeben sich örtlich Stausituationen. Die Qualitäten einzelner Verkehrsströme sind ungenügend.
- Durch punktuelle Massnahmen vorab für den LV kann die Qualität des Projektes wirksam verbessert werden (Fussgängerachsen und Strassenquerungen, zusätzliche Radstreifen bzw. Radwege).
- Knoten Aarau-/ Oltnerstrasse: aktualisierte Verkehrsdaten haben ergeben, dass eine Lichtsignalanlage für Spitzenzeiten (öV, Sicherheit) erforderlich ist (Notwendigkeit ohne Umfahrung zu prüfen).
- Der im Projekt definierte Kreisel Aarau-/ Gösger-/ Bahnhofstrasse mit 30 Metern Aussendurchmesser genügt den Anforderungen der Befahrbarkeit (Notwendigkeit ohne Umfahrung zu prüfen).

Strassenprojektierung

- Die Sicherheit für den LV beim Storchengässli ist zu verbessern (Fussgängerstreifen).
- Die zusätzliche Fussgängerquerung bei der Alten Bahnhofstrasse attraktiviert die LV-Achse im Süden des Bahnhofareals.

Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Schönenwerd, Betriebs- und Gestaltungskonzept

Im Rahmen der Projektverifizierung Dorfkernentlastung wurde im Jahre 2010 für den Bereich Bahnhofplatz / Bahnhofstrasse ein Betriebs- und Gestaltungskonzept „Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Schönenwerd“ erarbeitet (Kontextplan AG, w+s Landschaftsarchitekten BSLA).

Dieses zeigt verschiedene Varianten zur künftigen Verkehrsführung und Raumgestaltung im Bereich Bahnhof / Bahnhofstrasse auf. Dabei wurden vier Varianten verifiziert und eine Bestvariante (vgl. Abbildung 11) festgelegt.

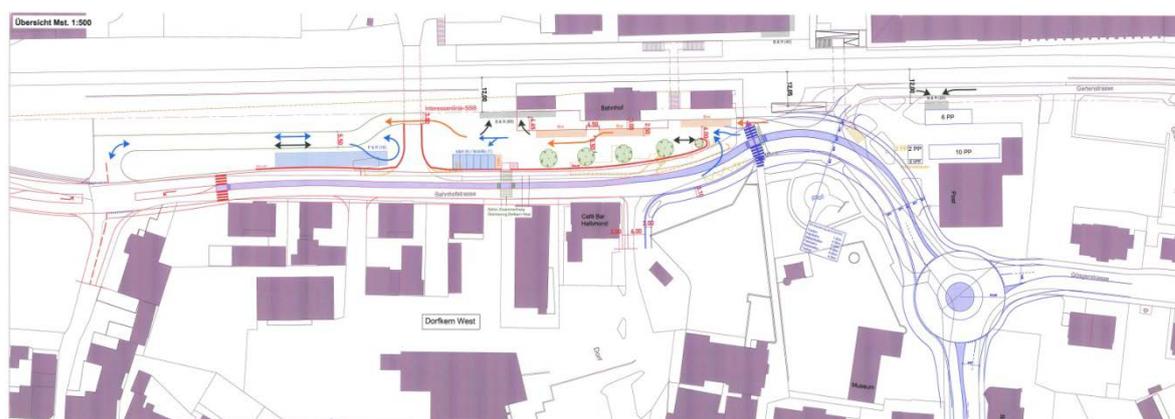


Abbildung 11 Betriebskonzept Variante 3 (Kontextplan, Übersichtsplan 1.10.2010)

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Schönenwerd weist auch Lösungen ohne Realisation der Umfahrung Dorfkern auf und ist somit als wichtige Grundlage in den Teilprojekten zu berücksichtigen. Dabei zeichnet sich die Bestvariante insbesondere durch kurze Umsteigebeziehungen zwischen Bahn und Bus aus.

**Verkehrsberuhigung
Schmiedengasse**

Die Schmiedengasse ist eine bedeutende Verkehrsachse im Zentrum der Gemeinde Schönenwerd, entlang welcher sich mehrere Schulhäuser und öffentliche Gebäude befinden. Die Gemeindestrasse (bis 2011 Kantonsstrasse) wird von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden beansprucht. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden mehrere verkehrsberuhigende Massnahmen ausgearbeitet, welche durch die verkehrsteiner AG bezüglich Schulwegsicherung und Verkehrsabläufe beurteilt wurden. Neben technischen Massnahmen, wie vertikale Versätze oder Tempo 30 Zone, wurden auch gestalterische Massnahmen bewertet (vgl. Abbildung 12). Die beschriebenen Massnahmen wurden grösstenteils bereits umgesetzt.



Abbildung 12 Verkehrsberuhigende Massnahmen in der Schmiedengasse – 2. Meinung – Strassenraumgestaltung (Verkehrsteiner AG, Entwurf Sept. 2012)

Überbauungen / Nutzungen in Planung	Südlich des Bahnhofs ist mit den geplanten Wohnprojekten Jurablick und Lindenareal derzeit eine intensive Entwicklung im Gange.
Überbauung Jurablick	<p>Nordwestlich des Museums Bally-Prior befindet sich die ehemalige Lehrlingswerkstätte der Firma Bally. Diese soll abgebrochen werden und durch einen 3-geschossigen Neubau mit Attikageschoss ersetzt werden. Es sind rund 70 Wohneinheiten geplant. Zudem sind eine Einstellhalle mit 84 Parkplätzen sowie 10 weitere Aussenparkplätze geplant. Die Erschliessung soll über die bestehende Arealzufahrt an die Oltnerstrasse erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der Überbauung Jurablick ist eine Langsamverkehrsachse zwischen der Oltnerstrasse und dem Bally-Park angedacht (Passerelle). Deren Umsetzungszeitpunkt ist zurzeit aber noch offen.</p>
Überbauung Lindenareal	<p>Das geplante Projekt befindet sich auf dem Lindenareal, welches zwischen dem Restaurant Linde und den Bahngleisen liegt. Es schliesst unmittelbar nördlich an die Überbauung Jurablick an. Es ist eine Überbauung mit zwei Baukörpern und vier Vollgeschossen (insgesamt 44 Wohnungen) geplant.</p> <p>Das Lindenareal wird über die Bahnhofstrasse erschlossen.</p>
Überbauung Englische Villa	Auf dem Areal der Englischen Villa sind Wohnbauten in Planung. Eine Realisierung ist offen.
Ärztzentrum	Östlich vom Bahnhof wurde kürzlich ein Ärztzentrum, das „Xundheitszentrum“, realisiert.

2.5 Weitere Rahmenbedingungen

Topographie

Ein wesentliches Merkmal im Bearbeitungsperimeter ist der vorhandene Geländesprung. Es bilden sich zwei unterschiedliche Niveaus: (1) Aare / Bally-Areal / Bahnhof und (2) Oltnerstrasse. Diese topographischen Eigenheiten sind bei Planungen (insbesondere in Bezug auf künftige Geschossigkeiten) zu berücksichtigen.

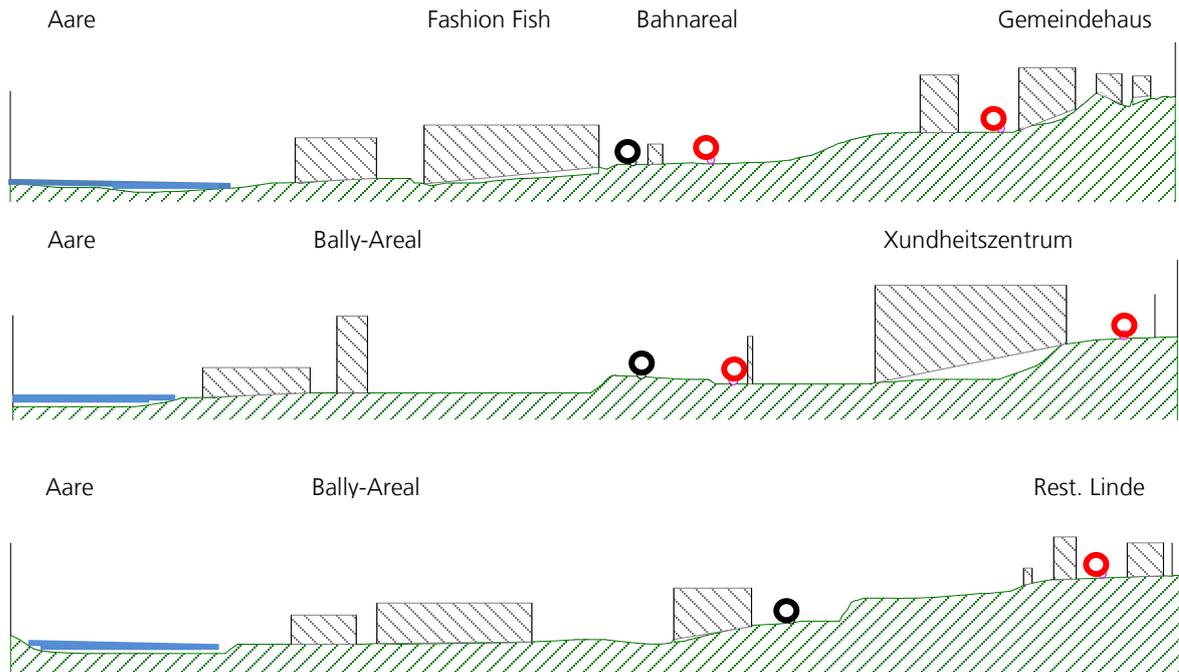


Abbildung 13 Geländeschnitte West-Ost durch den Bearbeitungsperimeter. rote Kreise: Bahnhofstrasse bzw. Oltnerstrasse; schwarzer Kreis: SBB-Linie (eigene Darstellung, 2-fach überhöht)

**Dichte und Anordnung der
Bebauung**

Die bestehende Bebauung im Ortszentrum weist aufgrund der Dichte und Anordnung (Körnigkeit) und der Geschossigkeit bereits zum heutigen Zeitpunkt eine urbane Atmosphäre auf. Eine Ausnahme bildet dabei die Reihe der klassizistischen Arbeiterhäuser entlang der Bahnhofstrasse (Abbildung 14, oranges Rechteck).



Abbildung 14 Dichte und Anordnung der bestehenden Bebauung im Bearbeitungsperimeter (Quelle Grundlagen: Amtliche Vermessung; eigene Darstellung)

Schulen, Einkauf, öffentliche Gebäude, Bahnhof

Abbildung 15 zeigt deutlich auf, wie die unterschiedlichen Nutzungen durch die Oltnenstrasse voneinander getrennt werden. Die Nachfolgeplanungen haben klar aufzuzeigen, wie mit geeigneten Massnahmen die Trennwirkung bestmöglich zu überwinden ist. Zu beachten ist, dass die Bildung eines Begegnungsortes abhängig von diesen Nutzungen ist.



Abbildung 15 Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Gemeinde- und Schulgebäude, Gesundheitswesen und öV-Haltestellen in Schönenwerd (eigen Darstellung, Stand Februar 2014)

Öffentlicher Verkehr (öV)

Zukünftige Entwicklung
Bahninfrastruktur ZEB

Im Bereich des öV stehen in den kommenden Jahren grössere Veränderungen an. Gemäss der Angebotsplanung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB, Zukünftige Entwicklung Bahninfrastruktur ZEB) beginnen ab 2015 die Bauarbeiten für die Projekte im Raum Olten – Aarau (durchgehende 4-Spur Aarau – Olten, Bau Eppenbergtunnel). Mit diesem Bau werden zusätzliche Kapazitäten für den Regionalverkehr geschaffen. So wird bis 2018 der Regionalverkehr des Bahnhofs Schönenwerd auf den 30 Minuten-Takt verdichtet.

Aus betrieblichen Gründen wird westlich von Aarau ein Wendegleis notwendig. Ob eine Realisierung des Wendegleises in Schönenwerd und somit eine Verlängerung der S-Bahn Zürich bis Schönenwerd denkbar wäre, ist offen.

Interessenlinie SBB

Östlich der Bahnlinie ist eine Interessenlinie der SBB zu berücksichtigen (12 m ab äusserer Gleisachse). Diese dient dem Schutz des Gleisraumes und des Betriebs des Bahnhofs (z. B. zum Bau eines allfälligen Wendegleises, benötigte Länge 320 Meter). Die Möglichkeit einer Zwischenutzung des Areals innerhalb der Interessenlinie ist möglich.

Infrastruktur SBB

Die heutige Infrastruktur des Bahnhofs Schönenwerd ist teilweise unattraktiv und mangelhaft (bezüglich Rollstuhlgängigkeit, äusserem Erscheinungsbild). An den bestehenden Gebäuden der SBB sind zurzeit aber keine Massnahmen geplant. Allfällige bauliche Massnahmen werden erst nach Inbetriebnahme des Eppenbergtunnels durchgeführt (frühestens 2020).

Die Perronanlage ist mit einer Länge von 220 m bereits heute genügend ausgebaut.

Motorisierter Verkehr

Oltnerstrasse/
Aarauerstrasse/
Gösgerstrasse

Gemäss Rückmeldung des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) sind bei der Umgestaltung der Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse (TP 3) Massnahmen wie Verkehrskreisel, Mehrzweckstreifen, Reduktion des Temporegimes (Tempo-30, Tempo-40) nicht grundsätzlich ausgeschlossen und im Rahmen der weiteren Planungen zu prüfen. Die Gemeinde hat insbesondere mit Tempo-30 auf dem Gemeindegebiet bereits gute Erfahrungen gemacht.

Die Anforderungen der Ausnahmetransporte, Typ II (H5) sind sicherzustellen.

3 Analyse Siedlung, Verkehr, Natur und Umwelt

3.1 Analyse Siedlungsgebiet

**Bevölkerung: 1900 bis heute /
Prognose bis 2035**

Mit der Gründung der Schuhfabrik Bally im Jahr 1851 und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen stieg die Bevölkerungszahl stetig an. Zwischen 1900 bis 1980 betrug das durchschnittliche Wachstum rund 37 Personen pro Jahr. Diese starke Entwicklung hat sich seit 1980 verlangsamt. Im Schnitt wuchs die Gemeinde seither nur noch um rund 2 Einwohner pro Jahr. Mit der Verlegung des Hauptsitzes der Bally und der Schliessung der Produktion in Schönenwerd entwickelte sich die Bevölkerungszahl sogar rückläufig. Ab 2004/05 hat eine rege Bautätigkeit eingesetzt, welche ab 2006 wieder zu einer Zunahme der Einwohnerzahl geführt hat (+ 38 Einwohner pro Jahr). Heute leben in Schönenwerd 4'958 Einwohner (Stand Juni 2013).

Im mittleren vom Regierungsrat des Kantons Solothurn als verbindlich erklärten Bevölkerungsszenarium (RRB Nr. 2012 vom 29. Juni 2012) steigt der Bevölkerungsbestand im Kanton bis 2035 auf den Bestand von rund 272'000 Personen (von heute rund 260'000 Personen). Dies entspricht einem Wachstum von rund 6 %.

Für die Gemeinde Schönenwerd ist für 2035 eine Bevölkerungszahl von 4'913 prognostiziert. Aufgrund der Zugehörigkeit zum urbanen Raum, der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre (bereits heute ist der prognostizierte Wert fürs 2035 überschritten), den laufenden Bauprojekten (insbesondere Jurablick und Lindenareal), den Ergebnissen des Agglomerationsprogrammes AareLand sowie der Nähe zur Stadt Zürich bzw. Agglomeration Aarau geht die Gemeinde Schönenwerd von einer markant stärkeren Entwicklung aus.

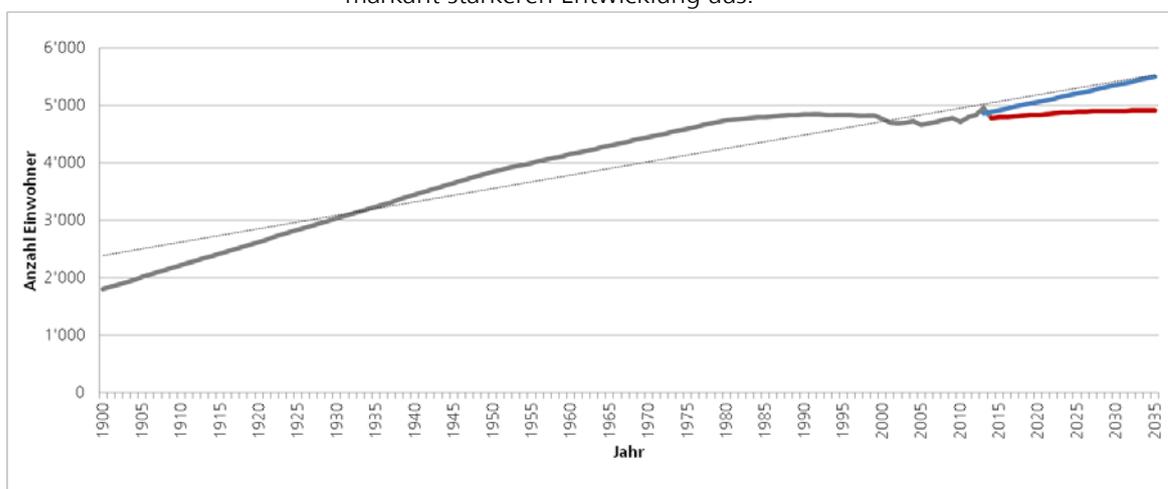


Abbildung 16 Bevölkerungsentwicklung (grau), kant. Prognose (rot) und angestrebte Entwicklung (blau)
(Quelle: Gemeinde Schönenwerd, Kanton Solothurn)

Bevölkerungsstruktur	Schönenwerd weist zurzeit eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur auf. Demographisch verschob sich in den Jahren 2000 - 2012 der Anteil der über 65 Jährigen von 15.8 % auf 17.8 %. Hingegen ist der Anteil der unter 39 Jährigen leicht rückläufig (51.3 auf 74.0 %).
Siedlungsgebiet und Bauzonen	Schönenwerd weist im Ortszentrum aufgrund der Bally-Dynastie einen Industrie-Charakter auf, welcher aufgrund der Nähe zur Stadt Zürich und Agglomeration Aarau zum Teil durch urbane Elemente geprägt wird. Bezüglich der Siedlungsstruktur verfügt Schönenwerd über zwei Dorfteile (vgl. Abbildung 1): das „Dorf“ (inkl. Dorfkern und Riedbrunnen) und das „Feld“, wobei die Siedlungsentwicklung im Zentrum wesentlich früher eingesetzt hat als im Feld (vgl. Abbildung 17). Mit der Zunahme der Bevölkerung (Siedlungsdruck von Zürich, Kt. Aargau) hat sich auch das Siedlungsgebiet von Schönenwerd markant entwickelt, wie die Abbildung 17 eindrücklich zeigt.
Ortszentrum	Das heutige Ortszentrum von Schönenwerd ist stark durch den motorisierten Verkehr geprägt und negativ beeinflusst. Durch die heutigen Nutzungen ist der öffentliche Raum insbesondere während den Randstunden kaum belebt.

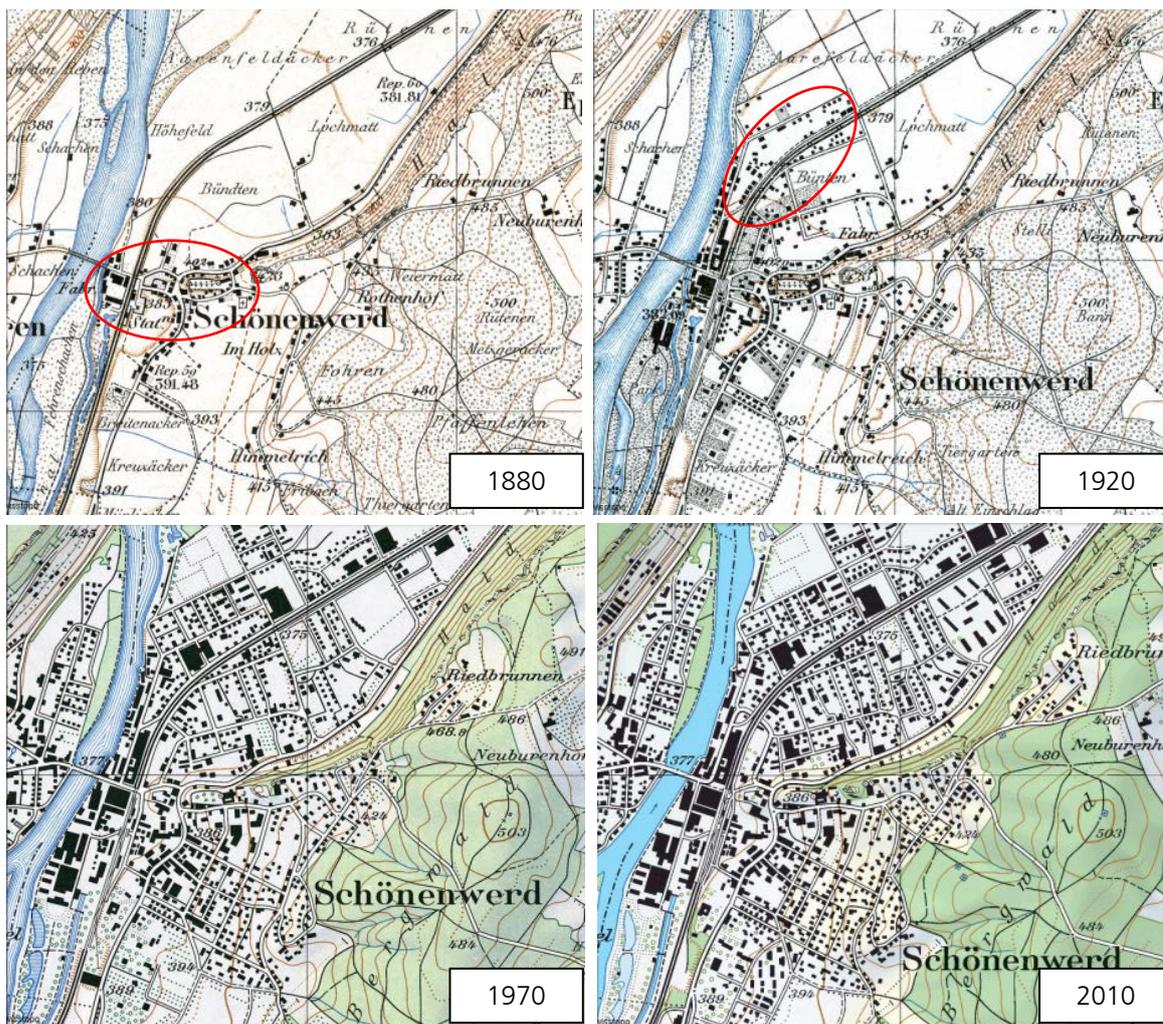


Abbildung 17 Siedlungsentwicklung Schönenwerd mit den beiden Dorfteilen Dorfkern (1880, roter Kreis) und Feld (1920, roter Kreis) (<http://www.swisstopo.admin.ch/>)

**Bebaute/unbebaute
 Bauzonen**

Gemäss Erhebung des ARP vom März 2012 gilt für das heutige Siedlungsgebiet von Schönenwerd folgender Überbauungsstand:

Siedlungsgebiet total (Bauzonen und Reservezonen)	140.0 ha
- davon unbebaut	10.2 ha
- davon Reservezonen	0.0 ha
- davon Wohn-/Mischzonen (bebaut/unbebaut)	90.8 ha / 7.3 ha
- davon Arbeitszonen (bebaut/unbebaut)	17.3 ha / 2.3 ha
- davon öBA (bebaut/unbebaut)	20.5 ha / 0.6 ha

Gemäss dem Genehmigungsbericht zur letzten Ortsplanung (RRB Nr. 2340 vom 26. November 2002) verfügt die bestehende Bauzone inkl. Verdichtungspotential über ein theoretisches Fassungsvermögen von rund 5'400 Einwohnern.

Zum Zeitpunkt der letzten Ortsplanung verfügte Schönenwerd in der Wohn-, Kern- und Gewerbezone mit Wohnnutzung über rund 15 ha unbebaute Bauzone. Wie die Erhebung des ARP im März 2012 ergeben hat, haben sich diese Reserven markant reduziert auf rund 7.3 ha. Aufgrund der oben genannten Überbauungsprojekte (vgl. Kapitel 2.4) werden sich die Reserven in der unbebauten Bauzone in den kommenden Jahren reduzieren.

Auch im Bereich der Arbeitszonen haben sich die Reserven stark vermindert.

Es fehlt heute an qualitativ hochwertigem Wohnraum im Mietsegment.

Wohnungsbestand und Leerwohnungs-ziffer

Der Wohnungsbestand hat sich der Entwicklung der Bevölkerung angeglichen. Im Vergleich dazu unterliegt die Leerwohnungs-ziffer steten Schwankungen, mit dem Tiefpunkt in den beiden letzten Jahren.

*Tabelle 1 Wohnungsbestand und Leerwohnungs-ziffer für Schönenwerd
 (Quelle: Kanton Solothurn)*

	Wohnungsbestand total	Leerwohnungs-ziffer
1998	2'181	
1999	2'193	3.9
2000	2'193	3.2
2001	2'193	3.6
2002	2'164	3.3
2003	2'175	3.5
2004	2'189	2.3
2005	2'221	2.3
2006		3.8
2007	2'250	
2008		2.0
2009	2'266	1.0
2010	2'317	2.8
2011	2'317	1.9
2012		1.9

**Beschäftigte und
Arbeitsstätten**

Die Entwicklung der Arbeitsstätten und Arbeitsplätze ist aus Tabelle 2 ersichtlich. Diese ist stark durch die Schliessung der Produktion der Bally im Jahr 2000 gekennzeichnet.

*Tabelle 2 Arbeitsplätze nach Sektoren und Arbeitsstätten für Schönenwerd
 (Quelle: Kanton Solothurn)*

	Arbeitsstätten				Beschäftigte (Voll-, Teilzeit)			
	1. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	Total	1. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	Total
1995	2	55	147	204				
1998				230	2	1'161	948	2'111
2001	3	61	184	248	13	868	1'231	1'816
2005	2	57	185	244	8	836	1'267	1'804
2008	2	64	209	275	6	779	1'323	2'114

3.2 Analyse Verkehr

**Motorisierter
Individualverkehr (MIV)**

Das Ortszentrum von Schönenwerd ist über die H5 (Oltner- und Gösgerstrasse) sowie die Bahnhofstrasse (inkl. Alte Bahnhofstrasse) erschlossen. Die Zu- und Wegfahrt zum Bahnhof erfolgt heute einseitig von Norden (via Gösgerstrasse), da bei der Einmündung der Bahnhofstrasse in die Oltnerstrasse im Süden (Alte Bahnhofstrasse, „Suttergässli“) Einbahnverkehr gilt.

Weitere für die Region bedeutende Verkehrsachsen bilden die Aarau- strasse in Richtung Aarau sowie wie Entfelderstrasse in Richtung Auto- bahn A1 bzw. Hauptstrasse H24.

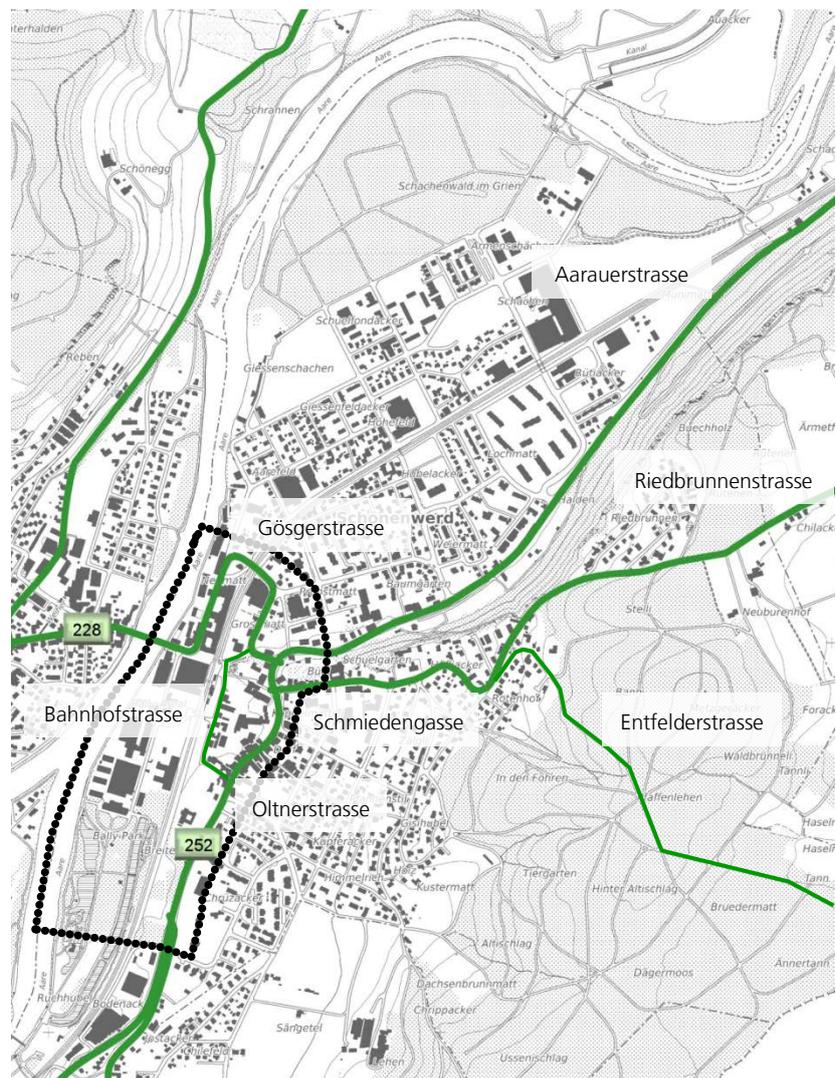


Abbildung 18 Verkehrserschliessung für den MIV (www.sogis.ch, eigene Ergänzungen)

Verkehrszahlen

Die Oltnerstrasse (H5) ist eine der am stärksten frequentierten Verkehrsachsen des Kantons Solothurn. Dies zeigen die Ergebnisse der kantonalen Verkehrszählungen aus den Jahren 2000, 2005 und 2010 (Zählstelle 252) sowie die Daten der seit 2011 installierten permanenten Verkehrszählstellen (vgl. Tabelle 3).

Für die Jahre 2020 und 2030 prognostiziert der Kanton für die Oltnerstrasse eine Zunahme des DTV auf 18'550 Fahrzeuge bzw. 19'730 Fahrzeuge. Dies würde einer Zunahme von 1% pro Jahr zwischen 2012 und 2020 bzw. 0.6 % pro Jahr zwischen 2020 und 2030 entsprechen. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung weist die Oltnerstrasse mittelfristig ein Sanierungsbedarf auf.

Tabelle 3 Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) auf den massgebenden Strassenabschnitten

durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV)			
	Oltnenstrasse	Gösgerstrasse	Bahnhofstrasse
2000	keine Angaben	11'861	keine Angaben
2005	18'601	12'818	1'900
2010	18'744	8'800	
2012	17'500		
2020	18'550		
2030	19'730		

Dorfkernumfahrung

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre wurde ein Projekt zur verkehrstechnischen Entlastung des Dorfkerns lanciert. Für den Bau der Dorfkerntlastung (Entlastungsstrasse und Rückbau Oltnenstrasse) liegen aus dem Jahr 2003 genehmigte Erschliessungspläne vor.

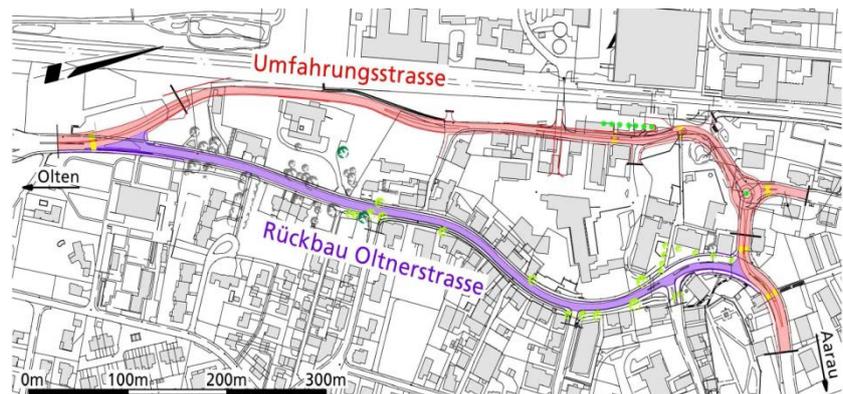


Abbildung 19 Situation Dorfkerntlastung Schönenwerd (Freycon Olten, 12. Nov. 2010)

Vor deren vorgesehener Umsetzung wurde im 2010 eine Projektverifizierung abgeschlossen. Am 13. Februar 2011 wurde der Projektkredit jedoch von der Einwohnergemeinde Schönenwerd an der Urne deutlich abgelehnt. Der Kanton interpretiert dieses Resultat als deutliches Signal, dass die Verkehrsführung des Durchgangsverkehrs über die Oltnenstrasse akzeptiert wird.

Öffentlicher Verkehr (öV)

Die heutige, sehr gute öV-Erschliessung stellt eine wichtigste Standortgunst von Schönenwerd dar. Fast das gesamte Siedlungsgebiet ist mit einer Erschliessungsgüte C und D optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden (Ausnahme: obere Hanglagen des Ortsteils „Dorf“). Nach Aarau und Olten besteht ein ausreichendes Angebot.

Schönenwerd wird von folgenden Zug- und Buslinien bedient:

- S23: Baden – Langenthal
- S29: Turgi – Langenthal
- Bus 3: Aarau – Gretzenbach (AAR bus+bahn)
- Bus 572: Schönenwerd – Olten (Bus Betrieb Olten Gösgen Gäu, BOGG)

Die Buslinie 3 bedient den Bahnhof Schönenwerd zurzeit nicht direkt (Haltestellen Zentrum und Tannheim).

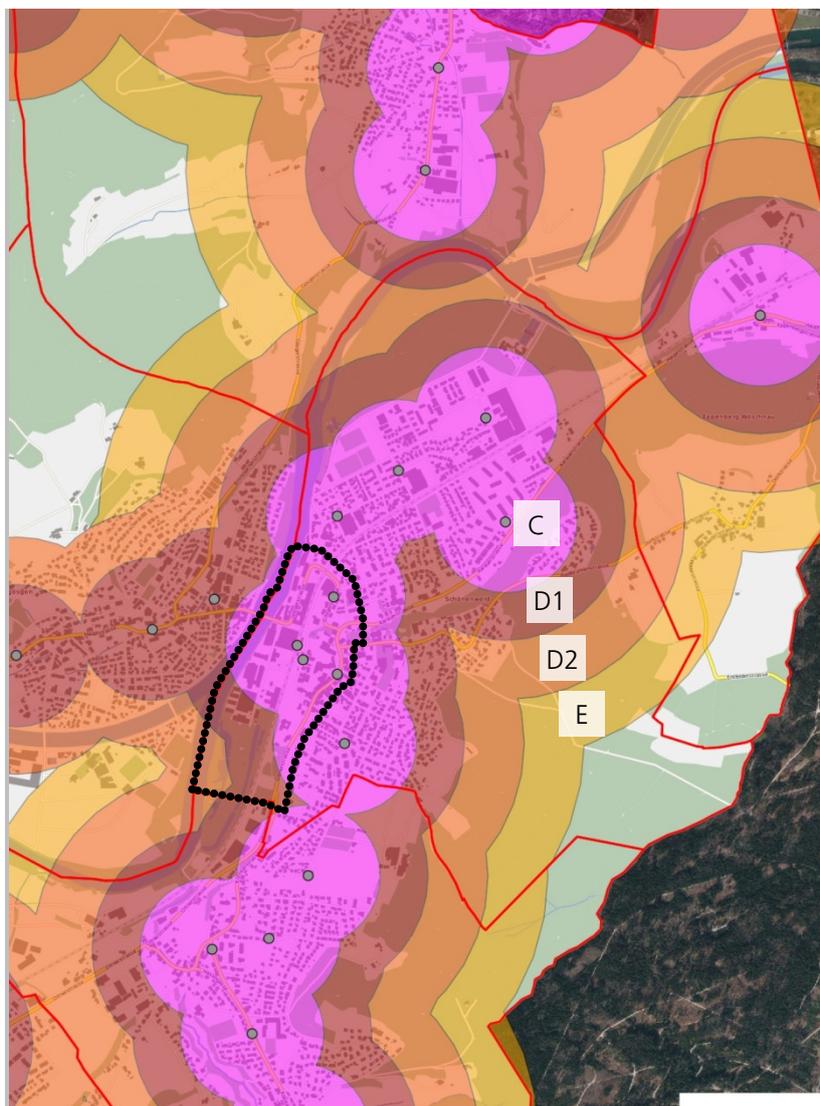


Abbildung 20 Erschliessungsgüte für den öffentlichen Verkehr. Violett = Erschliessungsgüte C (www.sogis.ch)

Langsamverkehr

Der Dorfkern von Schönenwerd ist stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt bzw. auf diesen ausgerichtet. Die Gebiete entlang der H5 besitzen kaum Aufenthaltsqualität. Die Anbindung des Bahnhofgebietes für den Langsamverkehr ist insbesondere für die Gebiete westlich der H5 ungenügend und unattraktiv. Verbesserungspotential besteht hinsichtlich der

- Verkehrssicherheit: Querungsstellen H5,
- Attraktivität und Sicherheit (fehlende Belebung, fehlende Beleuchtung und Gestaltung des Strassenraums und der Unterführungen),
- fehlende direkte Querverbindungen zum Bahnhof,
- Nebeneinander von Velo- und Fussgänger, Verkehrssicherheit.

3.3 Analyse Natur und Umwelt

Gewässer

Das bedeutendste Gewässer auf Gemeindegebiet ist die Aare. Innerhalb des Siedlungsgebietes verlaufen zudem der Fridbach und das Rotlochbächli. Ausserhalb entspringen das Sandhölibächli, welches den Fridbach speist sowie der Roggenhuserbach, welcher entlang der Grenze zu Unter- und Oberentfelden verläuft.

Ökomorphologisch lassen sich die Fliessgewässer in natürlich / naturnah bis eingedolt klassieren (vgl. Abbildung 21). Die beiden Bäche, die den Dorfkern durchqueren, sind eingedolt. Im Wald sind die Fliessgewässer in Schönenwerd naturnah.

Grundwasser

In Schönenwerd gibt es ein Gebiet mit Grundwasserschutzzone (siehe Abbildung 21). Dabei liegt diese nicht vollständig auf Gemeindegrund sondern betrifft zudem die Gemeinde Gretzenbach. Es handelt sich um eine altrechtliche Schutzzone, welche innert nützlicher Frist überprüft und neu ausgeschrieben werden muss.

Durch den Bau des Eppenbergtunnels ist die Grundwasserversorgung der Gemeinden Schönenwerd und Gretzenbach zu überprüfen.

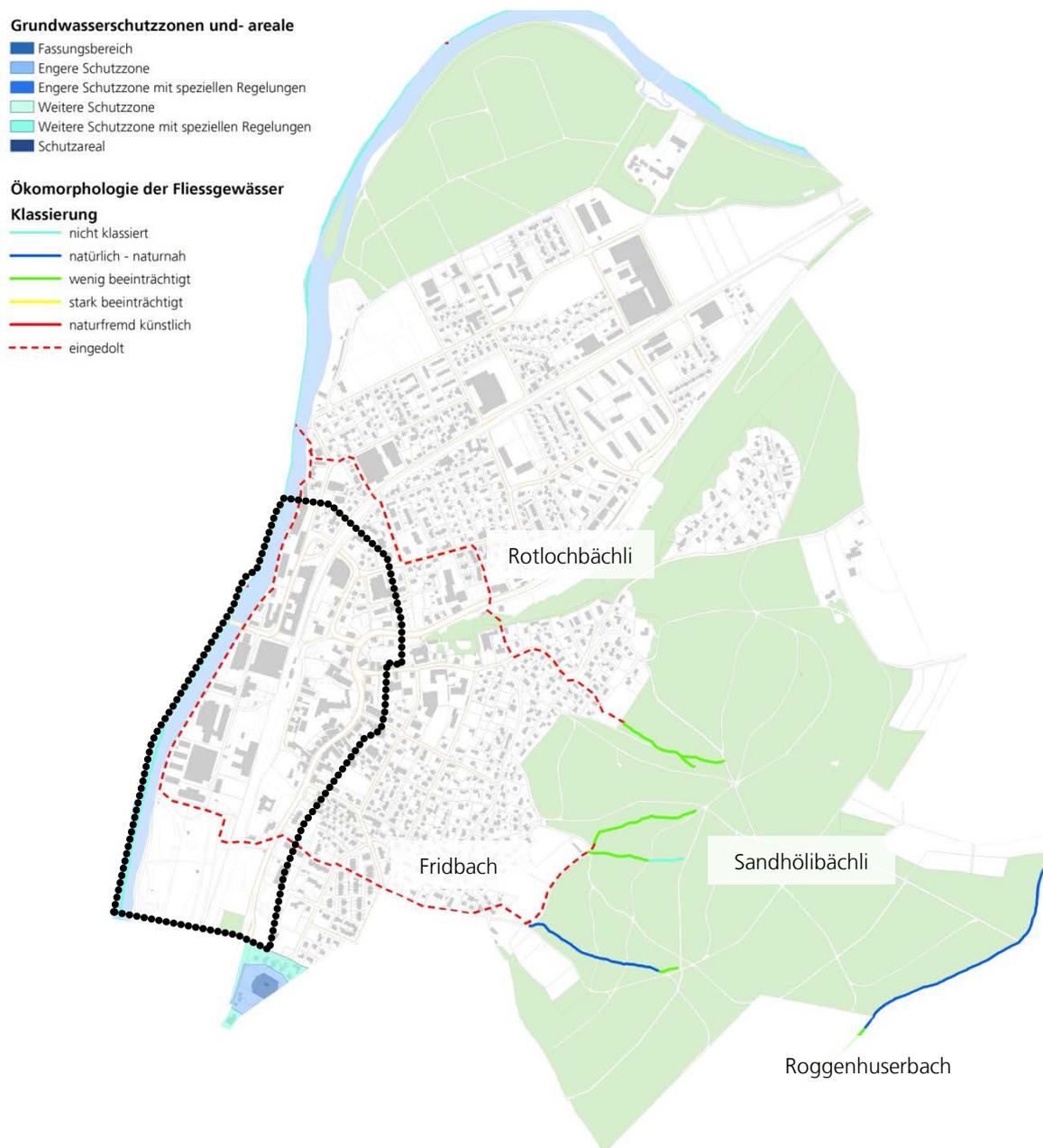


Abbildung 21 Ökomorphologie der Fliessgewässer der Gemeinde Schönenwerd (www.sogis.ch)

Naturgefahren

In den beiden Gefahrenkarten (Gruner AG, 9. März 2009) sind lediglich Gefahren durch Überflutung und Ufererosion ausgewiesen. Die gelb markierten Gefahrengebiete innerhalb des Ortszentrums weisen eine geringe Gefährdung auf. Das gelb-weiss gestreifte Gefahrengebiet (Bally-Areal) weist auf eine sehr geringe Eintretenswahrscheinlichkeit mit einer hohen Intensität bzw. einem grossen Schadenspotential hin.

In den kommenden Jahren werden Massnahmen entlang des Sandhölbächlis im östlichen Teil des Siedlungsgebietes umgesetzt. Die vorgeschlagenen Massnahmen können dem Bericht zur Naturgefahrenkarte Schönenwerd entnommen werden (Gruner AG, 9. März 2009).

Die grösste Gefährdung geht von der Aare aus. Daher besteht auch für die Aare eine Massnahmenplanung (vgl. Hochwasserschutz Aare, Amt für Umwelt, Kanton Solothurn).

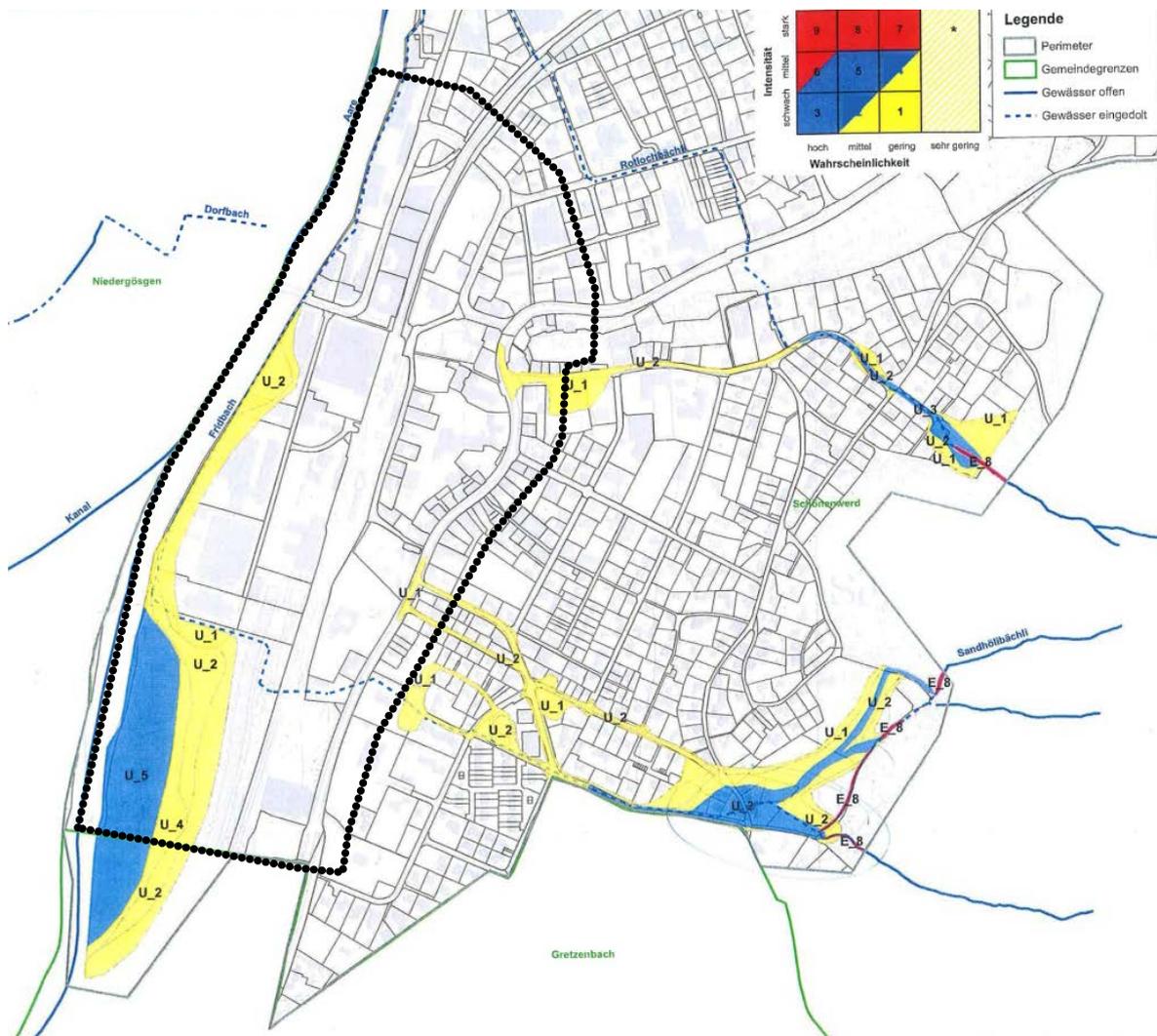


Abbildung 22 Naturgefahrenkarte Schönenwerd 1:5'00, Gefahrenkarte Süd, Prozessart Überflutung / Ufererosion; nach Massnahmen (gruner, 9. März 2009)

Lärm

Der kantonale Strassenlärmkataster (Stand 2005; vgl. Abbildung 23) zeigte für die Hauptstrassen eine Überschreitung des Immissionsgrenzwertes. Ein Strassenlärmsanierungsprojekt wurde bereits umgesetzt. Die Lärmsanierung entlang der SBB-Bahnlinie wurde im 2010 abgeschlossen.

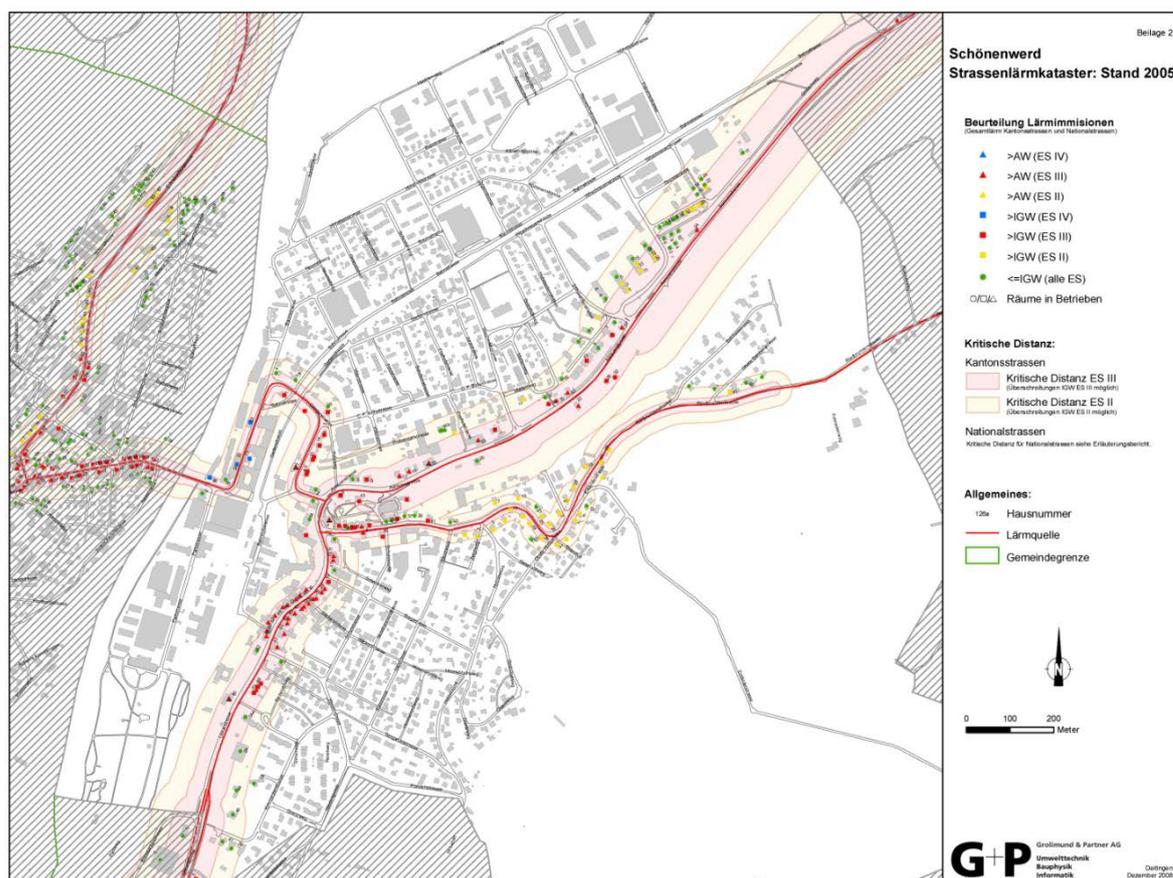


Abbildung 23 Strassenlärmkataster: Stand 2005 für die Gemeinde Schönenwerd (Grolimund + Partner AG, 2005)

**Belastete Standorte /
Altlasten**

Innerhalb des Siedlungsgebietes kommen mehrere Katastereinträge vor (vgl. Abbildung 24). Von Interesse sind insbesondere die Katastereinträge innerhalb des Bearbeitungsperimeters. Diese fünf belasteten Standorte sind alle weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig.

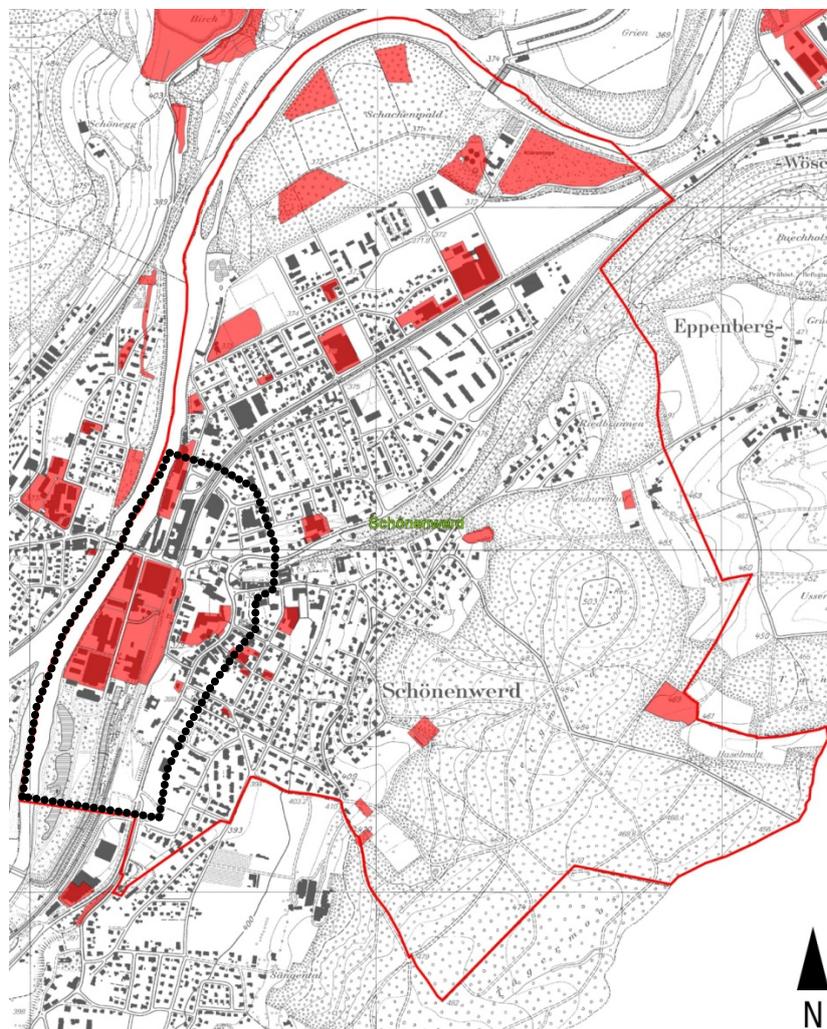


Abbildung 24 Kataster der belasteten Standorte der Gemeinde Schönenwerd; rot = belastet (www.sogis.ch)

Vernetzungsprojekt

10% (39 ha) der Fläche von Schönenwerd sind als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Momentan läuft die Ausschreibung für ein Vernetzungsprojekt (Trägerschaft Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu (OGG)). Das übergeordnete Ziel des Vernetzungsprojekts ist die Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft. Es soll ab 2014 umgesetzt werden. Die Gemeinde Schönenwerd hat ihre Bereitschaft zur Beteiligung an diesem Projekt bekundet. Weitere Angaben können zurzeit nicht gemacht werden.

Natur- und Grünräume

Der ursprüngliche Aarelauf zwischen Winznau und Aarau ist als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen. Gemäss dem kantonalen Richtplan 11/2012 sind die Vorranggebiete bei der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Ausserdem sind die Landwirtschaftsflächen im östlichen Grenzgebiet zu Eppenbergr hin als kommunale Landschaftsschutzzone ausgewiesen. Weiter sind kantonale Schutzzonen (Juraschutz- und Uferschutzzone) der Landwirtschaftszone, dem Wald oder anderen Schutzzonen überlagert. Hier gelten die Bestimmungen der Kantonalen Natur- und Heimatschutz-Verordnung. Ausserdem sind – insbesondere innerhalb des Ortszentrums – mehrere Bäume als erhaltenswert bezeichnet. Diese sind als für das Orts- und Landschaftsbild und für die Erhaltung und Aufwertung eines natürlichen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere bedeutend.

Im Naturinventar der Gemeinde Schönenwerd (BSB + Partner, Mai 1991) wurden insgesamt 32 naturnahe Lebensräume (u. A. Gewässer, Pionierstandorte, Dauergrünland, Hecken, Ufer- und Feldgehölze, Alleen, Naturgärten) aufgenommen und beurteilt. Ein Grossteil der naturnahen Lebensräume befindet sich im Bally-Park (Pionierstandorte, Dauergrünland, Hecken und Ufergehölz, Einzelbäume sowie Baumgruppen und Alleen).

3.4 Analyse regionale Zusammenarbeit

Schönenwerd arbeitet im Rahmen der folgenden Projekte bzw. Beteiligungen mit den umliegenden Gemeinden zusammen:

Organisationsform	Aufgabe	Angeschlossene Gemeinden/Organisationen	
VSEG Verband Solothurer Einwohnergemeinden			
Verein Geschäftsleitung Vorstand Generalversammlung	Interessensvertretung Vernehmlassungen CM-Stelle	alle Gemeinden des Kantons Solothurn	
OGG Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu			
Verein Vorstand Generalversammlung	Raumplanung Interessensvertretung Vernehmlassungen Nachtwelle Entsorgung Glas Oltech GmbH SHO GmbH Gärtnerei	alle Gemeinden der Bezirke Olten, Gösgen und Gäu	
AareLand			
Verein Landrat Landsgemeinde	Raumplanung Agglomerationspolitik öffentlicher Verkehr	OGG Zofingenregion PRA (Planungsverband Region Aarau)	
PRA Planungsverband Region Aarau			
Zweckverband Vorstand Abgeordnetenversammlung	Raumplanung	alle Gemeinden des Bezirks Aarau Auenstein Erlinsbach SO Gretzenbach Holziken Hunzenswil Niedergösgen Schönenwerd	
GPN Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt			
Verein Vorstand Generalversammlung	Interessenvertretung	Däniken Dulliken Eppenberg-Wöschnau Erlinsbach SO Gretzenbach Kienberg Lostorf Niedergösgen	Obergösgen Rohr Schönenwerd Starkkirch-Will Stüsslingen Walterswil Winznau Trimbach
BSR Bevölkerungsschutz-Region Schönenwerd			
Leitgemeindemodell Reg. Bevölkerungskommission Leitgemeinde: Gretzenbach	Zivilschutzorganisation Führungsstab	Däniken Eppenberg-Wöschnau Gretzenbach Schönenwerd	

Organisationsform	Aufgabe	Angeschlossene Gemeinden/Organisationen	
OJuN Offene Jugendarbeit unteres Niederamt			
Verein Reg. Jugendkommission Leitgemeinde: Gretzenbach	Jugendarbeit Jugendtreff	Däniken Eppenberg-Wöschnau Gretzenbach Schönenwerd	
SUN Sekundarschule unteres Niederamt			
Vertrag/Leitgemeindemodell Schulvorstand Leitgemeinde: Schönenwerd	Sek B, E und K	Däniken Eppenberg-Wöschnau Gretzenbach Niedergösgen Schönenwerd	
Sek P Sekundarschule P Niederamt			
Vertrag/Leitgemeindemodell Schulvorstand Leitgemeinde: Schönenwerd	Sek P	Däniken Eppenberg-Wöschnau Gretzenbach Niedergösgen Schönenwerd	Lostorf Obergösgen Rohr Stüsslingen Winznau
SRUN Sozialregion unteres Niederamt			
Verein Vorstand Delegiertenversammlung Rechnungsführung: Gretzenbach	Sozialdienst AHV-Stelle Asylwesen	Däniken Eppenberg-Wöschnau Gretzenbach	Niedergösgen Rohr Schönenwerd
ZAS Zweckverband Abwasserregion Schönenwerd			
Zweckverband Vorstand Delegiertenversammlung	Abwasserbeseitigung	Däniken Dulliken Gretzenbach Erlinsbach SO	Niedergösgen Obergösgen Schönenwerd
Feuerwehr Schönenwerd			
Zweckverband Feuerwehrkommission Delegiertenversammlung Rechnungsführung: Schönenwerd	Feuerwehr	Eppenberg-Wöschnau Gretzenbach Schönenwerd	
PJS Plattform Jura Südfuss			
Verein Trägerverein Vorstand/Leitunggruppe Generalversammlung Fachgruppen Regionalkonferenz	Bevölkerungspartizipation zur Endlagerung von radioaktivem Abfall	spezieller Perimeter über die Kantone Aargau und Solothurn	
Einfach Gesellschaft Bally Park			
Einfache Gesellschaft Vorstand Betriebskommission	Schutz und Erhalt des Bally Park	Gretzenbach Niedergösgen Schönenwerd	
Altersheim Haus im Park			
Verein Vorstand Generalversammlung	Pflegeheim	Däniken Eppenberg-Wöschnau Gretzenbach Schönenwerd	
Spitex			
Verein Vorstand Generalversammlung	ambulante Betagtenbetreuung	Eppenberg-Wöschnau Niedergösgen Rohr Schönenwerd	

4 Partizipation der Bevölkerung - Mitwirkung

Nach Mitwirkungsveranstaltung zu ergänzen

5 Räumliches Teilleitbild „Ortszentrum“

Präambel

Aufgrund der hohen Standortgunst mit der äusserst zentralen Lage, der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr, der Nähe zu den urbanen Zentren Aarau, Zürich und Olten sowie dem abgestimmten Nebeneinander verschiedener Nutzungen bietet das Ortszentrum von Schönenwerd ein grosses Entwicklungspotential. Dieses Potential ist optimal zu nutzen.

Proaktiv handeln

Der Moment für eine Gesamtplanung darf nicht verpasst werden - der Zeitpunkt ist richtig. Wir handeln proaktiv, weil:

- Schönenwerd sich weiterentwickeln und ein moderates Wachstum kurz- bis langfristig sicherstellen will (das Zentrum als „einzige“ Chance).
- das Ortszentrum aufgrund der hohen Standortgunst ein grosses Entwicklungspotential aufweist und für Schönenwerd eine Chance darstellt.
- ein Impuls notwendig ist, um die Entwicklung im Ortszentrum anzustossen bzw. die Stossrichtung der langfristigen, nachhaltigen Ausrichtung im Sinne von Leitplanken vorgegeben werden sollen, unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung.
- eine qualitätsvolle, nachhaltige und wirtschaftlich tragbare Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet erwünscht ist.
- Arbeiten und Wohnen im Ortszentrum grosses Potential aufweisen und nebeneinander ihren Platz finden sollen.
- ein Gebiet, welches unternutzt ist, bereits kurzfristig keine Option für Schönenwerd darstellt.
- das Ortszentrum entlang der Hauptstrasse bereits kurzfristig aufzuwerten und der Verkehr verträglicher zu gestalten ist.
- das ganze Gebiet, insbesondere für den Langsamverkehr wesentlich besser zu erschliessen und anzubinden ist.
- der Naturraum entlang der Aare attraktiver ausgestaltet und langfristig gesichert werden soll.

5.1 Siedlung

Übergeordneter Leitsatz Siedlung

Die Gemeinde Schönenwerd präsentiert sich als Wohn- und Arbeitsdorf mit hoher Wohnqualität und Subzentrumfunktion für die Region. Durch die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und die Nähe zu den Städten Aarau, Olten und Zürich bietet Schönenwerd attraktiven Wohnraum und Arbeitsraum. Dabei weist insbesondere das Ortszentrum von Schönenwerd ein hohes Entwicklungspotential auf.

Analyse

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die Gemeinde Schönenwerd erlebte – nach einem rasanten Bevölkerungswachstum bis 1980 – während den letzten 15 Jahren relativ starke Schwankungen in der Einwohnerzahl. Aufgrund der Zugehörigkeit zum urbanen Raum, der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre (bereits heute ist der prognostizierte Wert fürs 2035 überschritten), den laufenden Bauprojekten (insbesondere Jurablick und Lindenareal), den Ergebnissen des Agglomerationsprogrammes AareLand sowie der Nähe zur Stadt Zürich bzw. Agglomeration Aarau geht die Gemeinde Schönenwerd von einer markant stärkeren Entwicklung gegenüber der kantonalen Prognose aus.

Die Infrastruktur der Kreisschule (Sekundarschule Niederamt) ist heute ausgelastet. Bei einem zusätzlichen Bevölkerungswachstum müsste diese überprüft werden.

Es fehlt heute an qualitativ hochwertigem Wohnraum im Mietsegment.

Leitsatz Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde Schönenwerd geht von einem moderaten Wachstum von rund 30 Personen pro Jahr aus (rund 0.6%/Jahr), d.h. rund 5'500 Einwohner im 2035.

Analyse

SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Das Siedlungsgebiet von Schönenwerd präsentiert sich heute kompakt (Ausnahme: Riedbrunnen), ist jedoch gesellschaftlich in zwei Teile gegliedert: das „Dorf“ (inkl. Dorfkern und Riedbrunnen) im Süden / Südosten und das „Feld“ im Norden / Nordosten der Gemeinde. Es besteht heute eine schlechte Durchmischung zwischen diesen beiden Wohnquartieren.

Die künftigen Entwicklungen müssen im Einklang mit dem restlichen Dorf (insbesondere mit dem „Feld“) stehen. Andernfalls besteht die Gefahr einer gesellschaftlichen Trennung (Identitätsverlust) des Gemeindegebietes (in „Feld“ und „Dorf“).

Im Ortszentrum stehen zurzeit grössere Wohnüberbauungen in Planung, welche der Attraktivierung und Belebung des Ortszentrums dienlich sind, hingegen betreffend dem MIV neue Herausforderungen stellen.

Leitsatz Siedlungsentwicklung

Die zukünftige Siedlungsentwicklung hat in der bestehenden Bauzone (Siedlungsgebiet) und verdichtet stattzufinden (Entwicklung nach Innen). Eine grosse Chance bietet dazu die Umnutzung des Ortszentrums mit den zum Teil unternutzten Bauzonen. Auf eine Aussenentwicklung ist im Grundsatz zu verzichten (Ausnahme Kustermatt (langfristig), vgl. Anhang 1).

Analyse

VERDICHUNG / NUTZUNG BESTEHENDER BAUSUBSTANZ

Das Ortszentrum weist durch die gute Erschliessung mit MIV und öV eine hohe Standortattraktivität fürs Wohnen und Arbeiten auf. Jedoch wird die zentrale Lage des Ortszentrums heute ungenügend genutzt. Der Dorfkern und das Bally-Areal sind teilweise unternutzt bzw. weisen eine geringe Arbeitsplatzdichte auf. Durch eine Aktivierung des Ortszentrums und Schaffung von Begegnungsorten bzw. geeigneten Langsamverkehrsachsen soll die Attraktivität des Ortszentrums erhöht werden.

Leitsatz Verdichtung

Grundsätzlich wird eine verdichtete Nutzung angestrebt (Mehrfamilienhäuser anstelle von Einfamilienhäusern). Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist aufzuzeigen, wo die Siedlung erweitert, nach innen verdichtet und die Wohnqualität verbessert werden kann. Im Sinne einer verdichteten Nutzung bietet sich die Umnutzung des Ortszentrums kurzfristig an. Mittel- bis langfristig sind weitere Verdichtungspotentiale auf dem gesamten Gemeindegebiet zu prüfen.

ENTWICKLUNGSGEBIETE

Analyse Schönenwerd ist „gebaut“ und weist zum heutigen Zeitpunkt nur noch geringe Baulandreserven bzw. keine Reservezonen mehr auf.

Leitsatz Entwicklungsgebiete

Kurzfristig sind im Gebiet Dorfkern / Neumatt / Grossmatt (vgl. Anhang 1) Mischzonen für Wohnen und Arbeiten auszuscheiden. Dabei ist insbesondere qualitativ hochwertiger Wohnraum im Mietsegment zu schaffen und das Gewerbe zu erhalten. Der Gestaltung der Aussenräume im Zusammenhang mit den historisch gewachsenen Strukturen ist vermehrt Beachtung zu schenken.

Langfristig ist zu prüfen, ob Bedarf für eine Einzonung im Gebiet Kustermatt besteht (EFH).

Das Bally-Areal ist kurz- bis mittelfristig als reine Arbeitszone zu erhalten.

SIEDLUNGSQUALITÄT

Analyse Die Gemeinde Schönenwerd weist gesamthaft eine hohe Wohnqualität auf, auch im Ortszentrum. Dies einerseits aufgrund der guten Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Andererseits besteht ein vielseitiges Angebot an attraktiven Naherholungsräumen (Bally-Park, Aare, Wald).

Die Gemeinde verfügt zudem über viele siedlungs- und baugeschichtlich interessante Strukturen und Bauten (vgl. ISOS). Zudem sind stimmige Aussenräume insbesondere im Ortszentrum vorhanden.

Das hohe Verkehrsaufkommen beeinträchtigt die Wohn- sowie Ortsbildqualität (ISOS) im Dorfkern jedoch zunehmend.

Leitsatz Siedlungsqualität

Das Ortszentrum von Schönenwerd ist zu einem weiteren Begegnungsort für das ganze Dorf zu entwickeln und es sind Massnahmen zur Aufwertung umzusetzen.

Die öffentlichen Freiräume und Bauten sind in Wert zu setzen (z. B. durch Langsamverkehrsachsen, verkehrsberuhigende Massnahmen, Aussenraumgestaltung). Bei Neu- und Umbauten ist – unter Berücksichtigung des ISOS – auf eine zeitgemässe (keine historisierende) Bauweise zu achten.

Die Gemeinde setzt sich für eine hohe Qualität der Siedlungsentwicklung ein. Diesbezüglich soll die Gestaltungsplanpflicht für sensible Gebiete geprüft werden.

WIRTSCHAFT UND STANDORT

Analyse

Der ehemalige Produktionsstandort der Bally Industrie wird heute mehrheitlich durch KMUs genutzt.

Bei der künftigen Nutzung des Bally-Areals ist darauf zu achten, dass diese auch den künftigen Ansprüchen entspricht. Dazu bedarf es eines Nutzungskonzepts.

Leitsatz Wirtschaft und Standort

Schönenwerd soll auch weiterhin für die KMUs und die Dienstleistungsbetriebe ein attraktiver Standort bleiben. Unternehmerinteressen sind mittels schlanker und speditiver Verfahren aktiv zu unterstützen.

Das Bally-Areal soll auch weiterhin als Produktionsstandort / gewerblich genutzt werden (Fokus KMUs). Neue verkehrsintensive Betriebe mit grossem Flächenbedarf pro Arbeitsplatz sind aber zu vermeiden.

5.2 Verkehr

Übergeordneter Leitsatz Verkehr

Die sehr gute Erschliessung im Bereich öffentlicher und motorisierter Verkehr ist auch künftig zu gewährleisten und auf die angestrebte Entwicklung im Ortszentrum abzustimmen. Das Ortszentrum von Schönenwerd ist – trotz der starken Prägung durch den motorisierten Individualverkehr – aufzuwerten und zu reaktivieren („vom Transit- zum Lebensort“) und für den Langsamverkehr attraktiv zu gestalten. Dabei steht die Verkehrssicherheit an erster Stelle.

Analyse

MOTORISIERTER VERKEHR (MIV)

Die Oltner-, Gösger- und Aarauerstrasse weisen heute ein sehr hohes Verkehrsaufkommen (MIV) auf.

Zurzeit laufen mehrere Projekte (Wohnprojekt Jurablick, Lindenareal, Englische Villa), welche zusätzlichen Verkehr generieren werden.

Das Bally-Areal ist heute nicht öffentlich erschlossen (Parkstrasse). Auch die Unterführung Bally (Parkstrasse – Bahnhofstrasse) besitzt keinen öffentlichen Charakter, wird aber rege durch den MIV genutzt.

Leitsatz MIV

Wir schaffen die Voraussetzungen für mehr Sicherheit und weniger Belastung durch Immissionen. Unter Berücksichtigung der angestrebten Entwicklung entlang der Hauptstrassen ist der Verkehr verträglicher über die bestehenden Achsen abzuwickeln. Der durch die geplanten Wohnprojekte künftige Mehrverkehr ist bei der Planung zu berücksichtigen. Dabei ist die Parkierung des MIV auf das öV-Konzept abzustimmen.

Sanierung Oltnerstrasse

Analyse

Aufgrund der starken Verkehrsbelastung weist die Oltnerstrasse mittelfristig einen Sanierungsbedarf auf. Im Rahmen der Sanierung der Oltnerstrasse sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Die Parkierung für den MIV entlang der Oltnerstrasse ist heute unzureichend, wobei insbesondere Kurzzeitparkplätze fehlen. Auch die Möglichkeit einer Parkanlage im Dorfkern ist zu prüfen.

Leitsatz Sanierung Oltnerstrasse

Bei der Sanierung der Oltnerstrasse ist der Grundsatz „Verkehr verträglich gestalten“ zu verfolgen. Dabei sind Strassenabschnitte so zu gestalten, dass die Verkehrsteilnehmer von sich aus angepasst fahren. Im Rahmen der Sanierung ist mittels geeigneter Massnahmen das ansässige Gewerbe zu fördern. Insbesondere sind Massnahmen zu ergreifen, welche zur Aufwertung des Strassenraums beitragen (Begegnungsort) sowie die Parkierung regeln. In Bezug auf die Parkierung sind die Interessen der Grundeigentümer zu berücksichtigen.

Verkehrsknoten

Analyse

Die Verkehrsknoten Oltnerstrasse – Gösgerstrasse sowie Gösgerstrasse – Bahnhofstrasse vermögen den heutigen Verkehr nicht mehr zu tragen und stossen insbesondere auch für den Langsamverkehr (Verkehrssicherheit) an ihre Grenzen.

Leitsatz Verkehrsknoten

Kritische Verkehrsknoten sind bezüglich Sicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr sowie bezüglich MIV-Verbindung vertieft zu prüfen. Die Verkehrsknoten Oltnerstrasse – Gösgerstrasse sowie Gösgerstrasse – Bahnhofstrasse sind kurzfristig zu sanieren bzw. aus verkehrstechnischer Sicht zu optimieren. Dabei sind diese auf die zukünftige Entwicklung des Ortszentrums (insbesondere des Bahnhofgebiets) auszurichten.

Ausweichverkehr (Schleichverkehr)

Analyse

Die Hauptstrassen werden heute während den Stosszeiten über drei Ausweichachsen umfahren: über das Bally-Areal, die Carl-Franz-Bally-Strasse sowie die Höhefeldstrasse.

Ausweichverkehr

Der Schleichverkehr ist – soweit möglich – kurzfristig zu unterbinden.

ÖFFENTLICHER VERKEHR (ÖV)

Analyse

Das Siedlungsgebiet von Schönenwerd ist sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Die öffentlichen Verkehrsmittel werden heute

kommunal wie auch regional stark genutzt. Die Umsteigebeziehungen zwischen den Buslinien (BOGG, AARbus+bahn) und der SBB sind allerdings teilweise schlecht aufeinander abgestimmt (Verspätungen nicht berücksichtigt).

Mit einer Verdichtung des Taktes der Regionallinien der SBB (S29) ab 2018 wird die öV-Erschliessungsgüte weiter erhöht. Dadurch ist auch eine Taktverdichtung der Buslinien auf einen Viertelstundentakt angedacht.

Die Attraktivität des SBB Bahnhofs ist zudem mangelhaft. Ausserdem entspricht der Bahnhof nicht den Vorgaben der hindernisfreien Bauweise. Zurzeit sind aber keine Massnahmen am Bahnhof Schönenwerd durch die SBB geplant. Eine Umgestaltung des Bahnhofareals hat mit der bestehenden Bahnhofinfrastruktur zu erfolgen.

Die Interessenslinie SBB ist zwar immer noch aktuell, jedoch werden vor 2018 keine zusätzlichen Geleise gebaut. Daher ist eine Zwischennutzung des Gebietes denkbar.

Leitsatz öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde setzt sich auch weiterhin für eine sehr hohe öV-Erschliessungsgüte ein. Die intermodale öV-Drehscheibe am Bahnhof Schönenwerd ist umzusetzen. Mit einer Neugestaltung der Bushaltestelle am Bahnhof sind die Veloabstellplätze und die Parkierung des MIV zu verbessern (evtl. Nutzung der Interessenslinie SBB). Bestrebungen zur Erhöhung der Attraktivität des Bahnhofs werden unterstützt (insbesondere bezüglich Rollstuhlgängigkeit und äusserem Erscheinungsbild). Mittels eines ausreichenden Park+Ride – Angebots ist das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, insbesondere die Bahn, zu fördern. Zudem ist die Möglichkeit zu prüfen, den Bus des AARbus+bahn-Betriebs neu an den Bahnhof zu führen.

Die Gemeinde verlangt auch für zukünftige Projekte eine aktive Zusammenarbeit mit den relevanten Busbetrieben und der SBB. Dadurch soll auf künftige Entwicklungen in der Region reagiert werden können.

Ein Anschluss an die S-Bahn Zürich ist wünschenswert.

Analyse

LANGSAMVERKEHR (LV)

Das Sälischulhaus, das Schulhaus 1888 sowie der Kindergarten Bühl befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den stark befahrenen Strassenachsen. Verkehrsberuhigende Massnahmen entlang der Schmiedegasse (wichtige Schulwegroute) werden zurzeit umgesetzt. Dadurch konnte die Sicherheit für den Langsamverkehr stark verbessert werden.

Die Unterführungen in Richtung Bahnhof werden heute stark genutzt. Durch den Dorfkern ist heute lediglich eine öffentliche Langsamverkehrsachse vorhanden. Diese ist jedoch nur für Fussgänger geeignet. Die anderen beiden im Gestaltungsplan Dorfkern West ausgewiesenen öf-

fentlichen Fusswegverbindungen Ortskern – Bahnhof wurden nicht realisiert.

Ausserdem besteht westlich des Bahnhofes heute kaum Platz für die Parkierung der Fahrräder am Bahnhof. Diese ist daher zum Teil chaotisch und führt zu einem Sicherheitsrisiko.

Eine Entflechtung von Bus und Langsamverkehr, beispielsweise mittels einer Unterführung stellt aufgrund der Platzverhältnisse eine planerische Herausforderung dar.

Im Rahmen der Überbauung Jurablick ist eine Langsamverkehrsachse zwischen der Oltnerstrasse und dem Bally-Park angedacht. Deren Umsetzungszeitpunkt ist zurzeit aber noch offen.

Leitsatz Langsamverkehr

Die Verbindungen zum Bahnhof und den Bushaltestellen sind mit den anstehenden Planungen (TP 2 und TP 3) kurzfristig sicherzustellen und attraktiv zu gestalten. Dabei sind die im Gestaltungsplan Dorfkern West eingezeichneten Langsamverkehrsachsen auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen.

Mit einer Aufwertung des Strassenraums ist insbesondere auch die Führung des Langsamverkehrs (insbesondere entlang der Oltnerstrasse) zum und vom Bahnhof Schönenwerd zu verbessern.

Mit Veloabstellplätzen in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof soll das Pendeln mittels Bike+ Ride gefördert und erleichtert werden.

Die Verbindung zwischen der Oltnerstrasse und dem Bally-Park ist sicherzustellen (Passerelle). Langfristig ist zudem die Verbindung zwischen dem Feld und dem Bally-Park zu verbessern.

5.3 Umwelt: Naturgefahren und Immissionen

FLIESSGEWÄSSER UND NATURGEFAHREN

Analyse

Innerhalb des Siedlungsgebiets sind die Fließgewässer ausschliesslich eingedolt. Eine Ausdolung wäre aufgrund der bestehenden Bebauung nur stellenweise möglich.

In den kommenden Jahren werden Massnahmen entlang des Sandhöljbächlis im östlichen Teil des Siedlungsgebietes umgesetzt.

Leitsatz Fließgewässer und Naturgefahren

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist der Gewässerraum der Fließgewässer sicherzustellen.

Die Ausdolung einzelner Abschnitte der Fließgewässer innerhalb des Siedlungsgebiets ist langfristig zu prüfen. Dabei steht der Hochwasserschutz im Vordergrund.

LÄRMIMMISSIONEN

Analyse

Entlang der Hauptstrassen werden die Immissionsgrenzwerte überschritten. Ein Strassenlärmsanierungsprojekt wurde bereits umgesetzt.

Leitsatz Lärm

Die Lärmbelastung entlang der Oltnerstrasse ist im Rahmen der Sanierung soweit möglich zu reduzieren.

BELASTETE STANDORTE / ALTLASTEN

Analyse

Innerhalb des Ortszentrums existieren mehrere Katastereinträge, welche weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig sind.

Leitsatz Belastete Standorte

Im Rahmen der Arealentwicklung – insbesondere im Dorfkern – ist der Überwachungs- oder Sanierungsbedarf betroffener Standorte frühzeitig abzuklären. Bei Vorhaben mit Bodenaushub ist der belastete Boden zu entsorgen bzw. im Bereich empfindlicher Nutzungen eine Sanierung zwingend notwendig.

5.4 Natur und Landschaft: Frei- und Grünräume

GRÜN- UND FREIRÄUME

Innerhalb des Siedlungsgebietes sind mehrere Elemente (erhaltenswerte Bäume, Freihalteflächen, geschützte Hecken etc.) im rechtsgültigen Zonenplan ausgewiesen. Sie dienen dem Orts- und Landschaftsbild sowie der Erhaltung und Aufwertung eines natürlichen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere.

Leitsatz Grün- und Freiräume

Grüne Elemente (Freihaltezonen, erhaltenswerte Bäume) sind – soweit zweckmässig – innerhalb des Siedlungsgebietes zu erhalten. Insbesondere unterstützen wir gestalterische Massnahmen zur Attraktivierung des Ortszentrums.

Das bestehende Naturinventar ist zu berücksichtigen.

Analyse

NAHERHOLUNG BALLY-PARK / AARERAUM

Der Bally-Park stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Dieses ist gut erschlossen und wird ausreichend unterhalten. Jedoch ist Parkplatzsituation vor dem Bally-Park unbefriedigend sowie die Langsamverkehrsachse zum Bally-Park entlang der Aare unattraktiv.

Leitsatz Naherholung Bally-Park / Aareraum

Die Anbindung des Bally Parks an das restliche Dorf ist zu optimieren. Dazu sind ausgewiesene Parkplätze für die Besucherinnen und Besucher des Bally Parks zu schaffen (Aufgabe der Einfachen Gesellschaft Bally Park). Ausserdem ist die Umsetzung der Passerelle, welche im Zusammenhang mit der Überbauung Jurablick steht, anzugehen.

Entlang der Aare soll der bestehende Uferweg attraktiver gestaltet werden. Die Anbindung des Gebiets Neumatt (vgl. Anhang 1) an den Aareraum ist zu prüfen und nach Möglichkeit sicherzustellen.

6 Anforderungen an die Umsetzung

6.1 Revidierte Richtplanung

Durch die Erarbeitung des Teilleitbildes durch den Gemeinderat von Schönenwerd liegt die planungsrechtliche Ausgangslage vor; die dargestellte und durch die Gemeindeversammlung verabschiedete künftige Ausrichtung des Ortszentrums kann noch vor der öffentlichen Auflage des revidierten kantonalen Richtplans in demselben nachgeführt werden.

6.2 Nutzungsplanung

Die aufgezeigte Zentrumsentwicklung hat auf der Grundlage des hier vorliegenden Leitbildes im Rahmen der Teilprojekte, insbesondere TP 2 und TP 3 bzw. über die nachfolgende Nutzungsplanung zu erfolgen, z. B. mittels Teilzonen- und Erschliessungsplan. Dabei sind bereits auf Stufe Zonenplanung die übergeordneten Anforderungen verbindlich über die Zonenvorschriften der Grundnutzung festzulegen.

6.3 Gestaltungsplan und Etappierungskonzept

Zur Wahrung und optimalen Ausgestaltung dieser Anforderungen in den Bereichen Städtebau und Architektur, Erschliessung, Natur und Landschaft und Umwelt sind Gestaltungspläne sinnvoll und zweckmässig. Dabei haben die Gestaltungspläne einen hohen Detaillierungsgrad aufzuweisen.

6.4 Qualitätssicherung

Mit Blick auf die etappenweise Umnutzung des Ortszentrums ist die kontinuierliche Qualitätssicherung eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der aufgezeigten Entwicklung. Diese kann durch die Erarbeitung von Gestaltungsplänen gewährleistet werden.

Aufgrund der Grösse der verschiedenen Areale und den damit verbundenen Gestaltungsplänen behält sich der Gemeinderat vor, eventuell weitere qualitätssichernde Verfahren (Wettbewerbe, Studienaufträge, etc.) einzufordern bzw. ein Beratungsgremium einzuberufen.

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Monika Kuster



Thomas Ledermann

Oensingen, 2. April 2014

Anhang 1

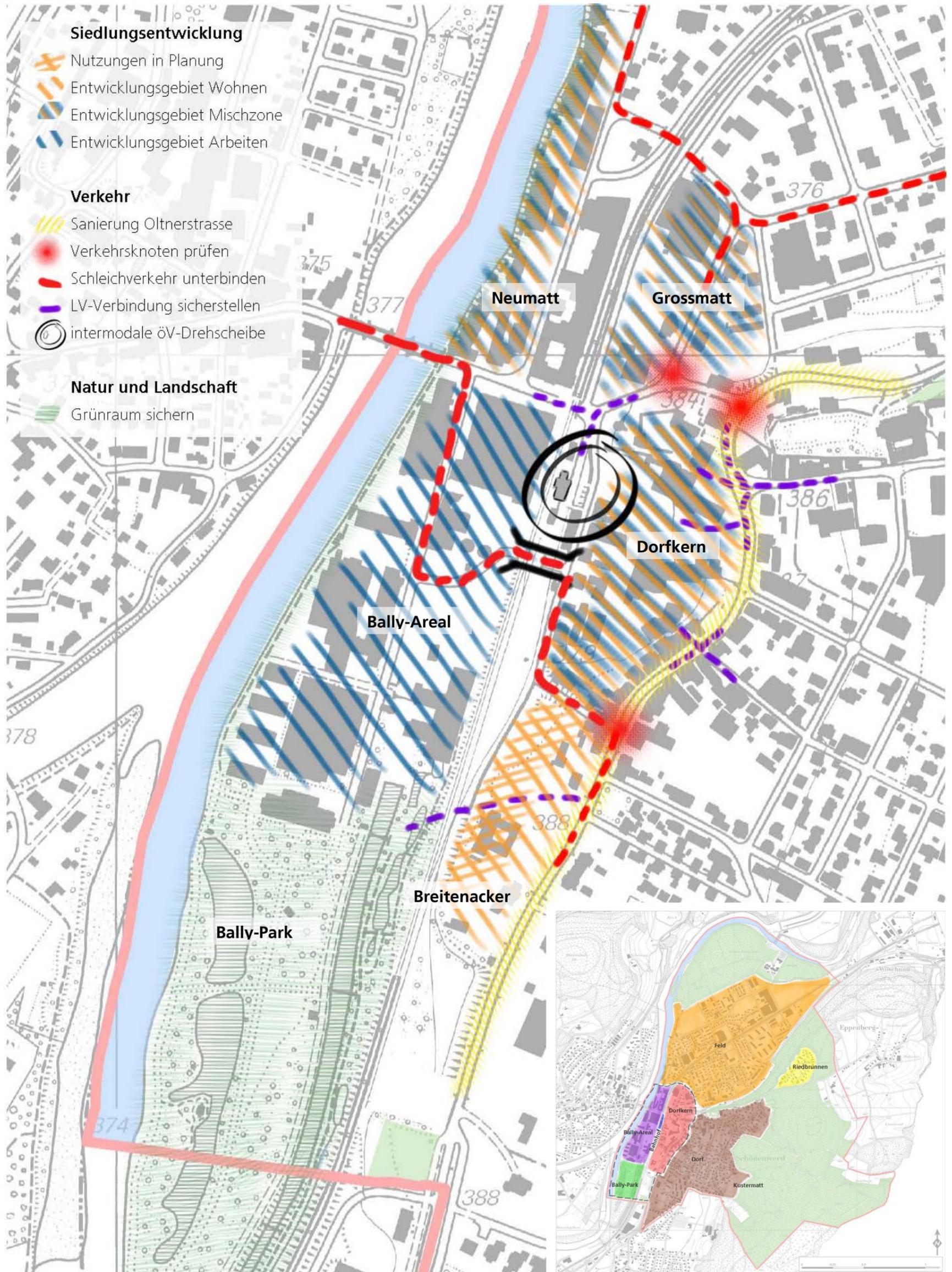


Abbildung 25 Leitbildplan Ortszentrum mit Übersichtsplan. Das Ortszentrum (gestrichelte Linie) umfasst die Gebiete Dorf kern, Bally-Areal, Bally-Park und den Bahnhof.